

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2020	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	18
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.552.023,00			1.953.510,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>828.488,81</u>			<u>907.689,11</u>
		3.380.511,81		2.861.199,11
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	49.576.628,00			45.772.857,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.002.331,00			4.697.681,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.070.839,00			124.473.160,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.888.657,23</u>			<u>27.396.690,03</u>
		209.538.455,23		202.340.388,03
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			212.923.967,04	205.206.587,14
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.065.000,00			2.031.000,00
2. Unfertige Leistungen	<u>9.799.449,37</u>			<u>10.871.771,53</u>
		11.864.449,37		12.902.771,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.980.287,09			7.600.988,65
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	4.657.944,45			2.892.070,26
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	8.899.318,46			8.835.385,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.931.435,22</u>			<u>1.631.707,00</u>
		18.468.985,22		20.960.151,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>140.421.108,12</u>		<u>140.979.939,52</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 140.409.288,35 EUR (Vorjahr 140.967.869,58 EUR)			170.754.542,71	174.842.862,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3.465.564,43	2.753.251,14
			<u>387.144.074,18</u>	<u>382.802.701,07</u>

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-11.772.030,00		-10.425.030,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG davon Bindungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 18.884.000,00 (Vorjahr EUR 16.007.000,00)	49.242.210,23			45.445.613,31
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.735.210,41			2.064.349,81
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>16.378.991,80</u>			<u>16.088.157,98</u>
		70.356.412,44		63.598.121,10
III. Bilanzgewinn		<u>15.376.288,69</u>		<u>15.139.584,54</u>
			73.960.671,13	68.312.675,64
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			212.923.967,04	205.206.587,14
C. Sonderposten für Studienbeiträge			84.077,52	84.077,52
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		963.985,00		910.650,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>12.874.480,00</u>		<u>11.482.840,00</u>
			13.838.465,00	12.393.490,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		10.109.992,83		11.147.089,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.294.373,62		8.455.922,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		49.898.856,13		61.138.414,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		15.398.829,77		12.576.506,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.457.677,50</u>		<u>3.181.332,72</u>
davon aus Steuern 773.865,15 EUR (Vorjahr 2.099.110,98 EUR)			86.159.729,85	96.499.266,55
F. Rechnungsabgrenzungsposten			177.163,64	306.604,22
			<u>387.144.074,18</u>	<u>382.802.701,07</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	201.301.014,49		200.586.415,96
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.756.418,77		40.067.459,91
c) von anderen Zuschussgebern	84.366.522,89		78.475.189,71
		330.423.956,15	319.129.065,58
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.910.000,00		1.973.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.028.641,34		12.828.945,00
c) von anderen Zuschussgebern	10.192.471,78		11.916.345,05
		24.131.113,12	26.718.290,05
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		416.000,00	706.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	17.092.475,95		24.366.054,75
b) Erträge für Weiterbildung	592.780,31		1.167.677,94
c) Übrige Entgelte	4.870.173,57		5.982.692,03
		22.555.429,83	31.516.424,72
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.149.049,49	-379.076,64
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	383.136,25		451.776,60
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	3.299.384,78		456.097,89
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.670.079,88		28.494.434,30
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 28.052.410,67 EUR (Vorjahr 27.122.675,82 EUR)		33.352.600,91	29.402.308,79
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 0,00 EUR (Vorjahr 95.186,26 EUR)			
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-8.075.414,42		-9.039.377,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.249.406,47		-6.103.997,39
		-13.324.820,89	-15.143.375,09
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-194.377.828,24		-187.099.562,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 22.059.029,41 EUR (Vorjahr 21.777.919,33 EUR)	-55.992.728,01	-250.370.556,25	-54.667.930,49
c) Sonstige Aufwendungen			-241.767.493,47
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-27.470.081,67	-26.596.501,82
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-18.063.244,37		-13.964.478,47
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-11.630.944,56		-10.509.274,71
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-3.277.940,61		-7.524.335,44
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-28.249.873,69		-29.103.893,12
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.028.399,37		-1.426.245,01
f) Betreuung von Studierenden	-1.827.045,98		-2.813.930,71
g) Andere sonstige Aufwendungen	-48.231.222,97		-64.093.170,89
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 35.769.790,57 EUR (Vorjahr 37.601.736,15 EUR)		-112.308.671,55	-129.435.328,35
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.962,26	65.040,76
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-47.582,23	-13.266,61
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.246.300,19	-5.797.912,08
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-571.138,77	-526.884,93
15. Sonstige Steuern		-27.165,93	-28.306,17
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		5.647.995,49	-6.353.103,18
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		15.139.584,54	14.799.758,79
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	11.342.987,62		19.298.059,57
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.053.011,16		3.791.646,04
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	3.044.194,87		3.537.039,63
		15.440.193,65	26.626.745,24
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-15.139.584,54		-14.799.758,79
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-3.723.871,76		-543.624,94
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-3.335.028,69		-4.552.362,58
		-22.198.484,99	-19.895.746,31
20. Veränderung der Nettoposition		1.347.000,00	-38.070,00
21. Bilanzgewinn		15.376.288,69	15.139.584,54

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten sowie die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010).

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Drittmittelprojekte

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben werden wie folgt abgebildet. Während der Projektdauer werden die Erträge in Höhe der Aufwendungen des Jahres ertragswirksam. Entstehende Aufwandsüberhänge werden aktiviert und Ertragsüberhänge abgegrenzt. Die Beträge werden als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber dem jeweiligen Drittmittelgeber ausgewiesen. Die Gewinn- oder Verlustrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Projektabschlusses.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

Anlagevermögen

Allgemein

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dies gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Für die Nutzung der Gebäude entrichtet die Universität ein Entgelt. Die Nutzung umfasst auch die Bewirtschaftung.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Dieser ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Abschreibungen werden linear ab Zugangsmonat vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 250,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital sind in den ausgewiesenen Anschaffungskosten nicht enthalten.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Bestände der Institutsbibliotheken und der Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2010 bis 2020 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 51.030,00 angesetzt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2020 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte, bei denen das Angebot vor Einführung der Trennungsrechnung am 1. Juli 2009 abgegeben worden ist, sind mit den zusätzlich für das Projekt erforderlichen Material- und Personaleinzelkosten sowie den Anschaffungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2020 bewertet. Alle anderen nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet. Der Gemeinkostensatz beträgt 68% bezogen auf die Personalkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Wesentlichen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 1.347 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen. Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Universität nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2020	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-10.425		1.347	-11.773
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	45.446	15.140	11.343	49.242
Sonderrücklage des nicht-wirtschaftlichen Bereiches	2.064	3.724	1.053	4.735
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	16.088	3.335	3.044	16.379
Bilanzgewinn	15.140	15.376	15.140	15.376
	<u>68.313</u>	<u>37.575</u>	<u>31.927</u>	<u>73.961</u>

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.187.674,13 €	5.590.852,44 €	7.225.570,85 €	19.862.283,45 €	19.298.059,57 €	11.342.987,62 €
Zuführung zur Rücklage	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €	15.139.584,54 €
Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	33.694.706,22 €	43.985.047,27 €	53.176.526,12 €	49.943.914,09 €	45.445.613,31 €	49.242.210,23 €
Bilanzgewinn	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €	15.139.584,54 €	15.376.288,69 €
Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2015	33.694.706,22 €					
Entnahmen 2016 - 2020		-63.319.753,93 €				
bleibt		-29.625.047,71 €				

Darstellung und Berechnungsmethode Referat 21 MWK

Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2020		45.445.613,31
Entnahmen		
- Berufungen	3.435.167,59	
- Baumaßnahmen	1.467.679,51	
- Sonderforschungsbereich	560.446,78	
- Freig. Grundausst.Gemeinkosten/Overhead/Pauschalen	5.879.693,74	-11.342.987,62
Einstellungen (Bilanzgewinn 2019)		15.139.584,54
Stand am 31.12.2020		49.242.210,23

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibbezugsanträgen belaufen sich auf TEUR 18.884 (Vorjahr TEUR 16.007). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2021 bis 2025 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 21.400.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führte in den Vorjahren zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. Die Studienbeiträge sind letztmalig für das Sommersemester 2014 erhoben worden. In 2020 ergab sich keine Bestandsveränderung.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Entwicklung der Rückstellungen im Jahr 2020 ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Art der Rückstellung	Wert am 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2020
Rückstellung für Steuern	910.650,00 €	98.906,48 €	80.143,05 €	232.384,53 €	963.985,00 €
Resturlaub	9.645.000,00 €	9.645.000,00 €	0,00 €	11.069.000,00 €	11.069.000,00 €
Altersteilzeit	16.000,00 €	11.877,06 €	4.122,94 €	0,00 €	0,00 €
Gleitzeit	620.000,00 €	620.000,00 €	0,00 €	521.000,00 €	521.000,00 €
Jubiläum	144.030,00 €	21.240,00 €	0,00 €	59.240,00 €	182.030,00 €
Ausst. Rechnungen/ Sonstiges	972.810,00 €	941.256,22 €	15.353,78 €	953.250,00 €	969.450,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	85.000,00 €	48.720,00 €	1.280,00 €	98.000,00 €	133.000,00 €
Rückstellungen gesamt:	12.393.490,00 €	11.386.999,76 €	100.899,77 €	12.932.874,53 €	13.838.465,00 €

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand der Durchschnittssätze zur Aufstellung des HPE 2020 für Löhne und Gehälter zuzüglich Gehaltssteigerungen für 2019, 2020 und 2021, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Des Weiteren sind für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2018, 2019 und 2020 Rückstellungen in Höhe von TEUR 964 gebildet worden.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet. Unter den Umsatzerlösen sind alle steuerrelevanten Erlöse ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 354.555 (im Vorjahr TEUR 345.847). Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 203.211 (im Vorjahr TEUR 202.559) (laufende Aufwendungen TEUR 201.301, Investitionen TEUR 1.910), aus Sondermitteln TEUR 56.785 (im Vorjahr TEUR 52.896) (laufende Aufwendungen TEUR 44.756, Investitionen TEUR 12.029) und von anderen Zuschussgebern TEUR 94.559 (im Vorjahr TEUR 90.392) (laufende Aufwendungen TEUR 84.367, Investitionen TEUR 10.192).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 22.555 (im Vorjahr TEUR 31.516) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragsstätigkeit TEUR 17.092 (im Vorjahr TEUR 24.366).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 33.353 (im Vorjahr TEUR 29.402) ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 28.052 (im Vorjahr TEUR 27.123) enthalten sowie insbesondere Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen sowie periodenfremde Erträge (inkl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von TEUR 622 (im Vorjahr TEUR 363).

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte (Landespersonal) für 2020 in Höhe von insgesamt TEUR 12.601 (im Vorjahr TEUR 12.561).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 112.309 (im Vorjahr TEUR 129.435) entfallen TEUR 18.063 (im Vorjahr TEUR 13.964) auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen auf Bauunterhaltung TEUR 8.820 (im Vorjahr TEUR 4.488), TEUR 3.180 (im Vorjahr TEUR 2.888) auf

Wartung der Betriebsanlagen sowie TEUR 2.583 (im Vorjahr TEUR 2.608) auf Aufwendungen für Fremdreinigungen entfallen. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 135 (im Vorjahr TEUR 171) periodenfremd.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 11.631 (im Vorjahr TEUR 10.509), in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 3.320 (im Vorjahr TEUR 3.063) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 6.820 (im Vorjahr TEUR 5.968) enthalten sind.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 28.250 (im Vorjahr TEUR 29.104) beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 21.621 (im Vorjahr TEUR 21.621) sowie TEUR 1.171 (im Vorjahr TEUR 1.224) für die Gebühren der Personalabrechnungsservice des NLBV.

Die Aufwendungen für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge betragen TEUR 3.278 (im Vorjahr TEUR 7.524), für den Geschäftsbedarf und Kommunikation insgesamt TEUR 1.028 (im Vorjahr TEUR 1.426) und die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 1.827 (im Vorjahr TEUR 2.814).

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 48.231 (im Vorjahr TEUR 64.093) ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 35.770 (im Vorjahr TEUR 37.602) enthalten. Des Weiteren sind hierunter geleistete Eigenanteile zur Finanzierung von Anlagevermögen und Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 4.616 (im Vorjahr TEUR 22.319), Bauaufwendungen für Neubauten in Höhe von TEUR 5.098 (im Vorjahr TEUR 1.190), sowie u. a. Aufwendungen für eigene Tagungen und Seminare, Mitgliedschaftsbeiträge, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 619 (im Vorjahr TEUR 49) enthalten.

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 3.335 (Vorjahr TEUR 4.552) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 16.612 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 13.277 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

Trennungsrechnung					
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	in % von Gesamt	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis	in % von Gesamt
Erträge	381.715.602,11	365.104.071,78	95,65%	16.611.530,33	4,35%
Aufwendungen	-368.350.226,72	-355.073.725,08	96,40%	-13.276.501,64	3,60%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	13.365.375,39	10.030.346,70	75,05%	3.335.028,69	24,95%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	28.052.410,67	27.776.225,71	99,02%	276.184,96	0,98%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-35.769.790,57	-35.266.539,44	98,60%	-503.251,13	1,41%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	5.647.995,49	2.540.032,97	44,97%	3.107.962,52	55,03%

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Bis zum 30.09.2020 war Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla Präsidentin.

Seit dem 1. Oktober 2020 ist Frau Prof. Dr. Katja Koch mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin beauftragt.

Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird seit dem 1. November 2010 von Herrn Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek ausgeübt. Aufgrund seiner Wiederwahl endet seine planmäßige Amtszeit am 31. Oktober 2024.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen an:

- Frau Prof. Dr. Katja Koch
Nebenberufliche Vizepräsidentin für Lehrer*innenbildung und Weiterbildung
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
(2. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. März 2022)
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Durner
Nebenberuflicher Vizepräsident für Studium und Lehre
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
- Herr Prof. Dr. Knut Baumann
Nebenberuflicher Vizepräsident für Studium und Lehre
(1. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. März 2022)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker
Nebenberuflicher Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
(2. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. März 2022)
- Herr Prof. Dr. Ulrich Reimers
Nebenberuflicher Vizepräsident für Hochschulentwicklung und Technologietransfer
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Krafczyk
Nebenberuflicher Vizepräsident für Digitalisierung und Technologietransfer
(1. Amtszeit: 1. April 2020 – 31. März 2022)

Die nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten führen die Geschäfte seit Beendigung ihrer Amtszeit auf der Basis von § 39 Abs. 3 NHG und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur fort. Ihre Amtszeit endet, wenn der Senat auf Vorschlag der neuen Präsidentin ein neues Präsidium bestätigt und dieser Vorschlag vom Ministerium genehmigt wird.

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar der TU Braunschweig
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitz)
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Ulrich Dempwolf, (Vertreter des Fachministeriums), Abteilungsleiter
im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
(1. Juni 2019 – 31. Oktober 2020)
- Prof. Dr. Tina Cornelius-Krügel, (Vertreterin des Fachministeriums),
Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
(31. Oktober 2020 - 31. Mai 2023)
- Prof. Monika Schäfer-Korting, Professorin für Pharmakologie und
Toxikologie der Freien Universität Berlin
(1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023)
- Gabriela Schimmel-Radmacher, Leiterin
Unternehmenskommunikation, Öffentliche Versicherung Braunschweig
(stellvertretender Vorsitz)
(1. Oktober 2018 – 30. September 2022)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt EUR 753.413,37.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	12.258	919	640	10.699
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.126	13.793	2.516	1.817
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	1.796	1.796	-	-
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	1.034	1.034	-	-
	<hr/> 33.214	<hr/> 17.542	<hr/> 3.156	<hr/> 12.516

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2020 rd. TEUR 21.621. Ein Betrag in dieser Höhe stellte eine sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr dar.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wurde über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden laufende Zahlungen an die VBL geleistet.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates der VBL wurden im Geschäftsjahr 2020 die Sanierungsgelder für die Kalenderjahre 2013 – 2015 an das Land zurückgezahlt. Seitens der Universität besteht eine Rückzahlungsverpflichtung an Zuwendungsgeber, sofern diese das im Rahmen der Projektförderung erhaltene Sanierungsgeld zurückfordern. In gleicher Höhe besteht ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land.

Im Berichtszeitraum wurden Sanierungsgelder in Höhe von TEUR 39 an Drittmittelgeber zurückgezahlt.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu berechnende Gesamthonorar einschl. Auslagen beträgt netto TEUR 42 (brutto TEUR 50) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen werden für jeden Betrieb gewerblicher Art erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist die Veranlagung im Kalenderjahr 2020 weitestgehend erfolgt. Sie erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2019 ist noch nicht erfolgt.

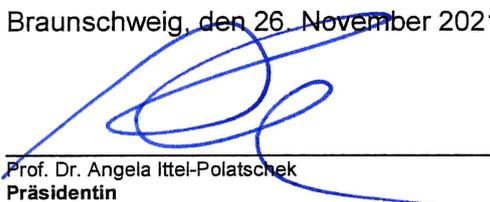
Eine Betriebsprüfung für Umsatz- und Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2011 - 2014 begann im August 2016. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Für etwaige Ertragsteuernachzahlungen ist nach jetzigem Stand der Ermittlungen eine Rückstellung in Höhe von TEUR 248 gebildet.

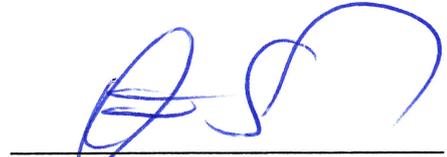
Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2020 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	Beamte	Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte	insgesamt
	388	3.360	3.748
Vorjahr	402	3.358	3.760

Braunschweig, den 26. November 2021


Prof. Dr. Angela Ittel-Polatschek
Präsidentin


Dietmar Smyrek
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2020 EUR
	Wert 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	17.835.913,29	1.318.805,30	101.759,92	309.328,22	19.362.286,89
2. Geleistete Anzahlungen	<u>907.689,11</u>	<u>230.127,92</u>	<u>0,00</u>	<u>-309.328,22</u>	<u>828.488,81</u>
	18.743.602,40	1.548.933,22	101.759,92	0,00	20.190.775,70
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	55.703.644,88	1.003.809,62	0,00	4.190.306,03	60.897.760,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.842.121,15	1.731.734,84	16.830,05	5.636.577,14	22.193.603,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	434.470.033,15	18.552.402,22	4.463.109,64	2.614.060,30	451.173.386,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.396.690,03</u>	<u>12.932.910,67</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.440.943,47</u>	<u>27.888.657,23</u>
	532.412.489,21	34.220.857,35	4.479.939,69	0,00	562.153.406,87
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>551.161.091,61</u>	<u>35.769.790,57</u>	<u>4.581.699,61</u>	<u>0,00</u>	<u>582.349.182,57</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
15.882.403,29	1.029.620,52	101.759,92	16.810.263,89	2.552.023,00	1.953.510,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>828.488,81</u>	<u>907.689,11</u>
15.882.403,29	1.029.620,52	101.759,92	16.810.263,89	3.380.511,81	2.861.199,11
9.930.787,88	1.390.344,65	0,00	11.321.132,53	49.576.628,00	45.772.857,00
10.144.440,15	1.063.661,98	16.830,05	11.191.272,08	11.002.331,00	4.697.681,00
309.996.873,15	23.986.454,52	3.880.780,64	330.102.547,03	121.070.839,00	124.473.160,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.888.657,23</u>	<u>27.396.690,03</u>
330.072.101,18	26.440.461,15	3.897.610,69	352.614.951,64	209.538.455,23	202.340.388,03
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>345.954.504,47</u>	<u>27.470.081,67</u>	<u>3.999.370,61</u>	<u>369.425.215,53</u>	<u>212.923.967,04</u>	<u>205.206.587,14</u>

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Bemerkung
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	202.129.000	201.301.014	-827.986	
ab) Vorjahre	0	0	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	36.000.000	44.756.419	8.756.419	Im Wesentlichen Erhöhung Hochschulpaket 2020, FormelPlus, Studienqualitätsmittel
c) von anderen Zuschussgebern	70.000.000	84.366.523	14.366.523	Im Wesentlichen gestiegenes Bundesmittelprojektvolumen.
Zwischensumme 1.:	308.129.000	330.423.956	22.294.956	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.910.000	1.910.000	0	Keine
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.000.000	12.028.641	28.641	
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	10.192.472	3.192.472	Höhere Drittmittelwerbung (z. B. DFG Projekte) als erwartet
Zwischensumme 2.:	20.910.000	24.131.113	3.221.113	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	706.000	416.000,00	-290.000	Rückgang Studierendenzahlen (RSZ plus zwei Semester)
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	23.000.000	17.092.476	-5.907.524	Einbruch der Auftragsforschung im Zuge der allgemeinen rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung und bedingt durch Corona
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	592.780	-407.220	Pandemiebedingte Einschränkung des Angebots, Schließung von Weiterbildungsstudiengängen
c) Übrige Entgelte	5.000.000	4.870.174	-129.826	
Zwischensumme 4.:	29.000.000	22.555.430	-6.444.570	
5. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-1.149.049	-1.149.049	Bestandsveränderungen lassen sich nicht planen
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	600.000	383.136	-216.864	Stipendien sind nur bedingt planbar.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	500.000	3.299.385	2.799.385	Spenden sind nicht planbar.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	29.670.080	670.080	Wert korrespondiert zur Abschreibung.
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	26.000.000	28.052.411	2.052.411	Wert korrespondiert zur Abschreibung.
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0	
Zwischensumme 7.:	30.100.000	33.352.601	3.252.601	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.075.414	-924.586	Verminderter Materialbedarf
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	5.249.406	-250.594	
Zwischensumme 8.:	14.500.000	13.324.820	-1.175.180	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	191.111.945	194.377.828	3.265.883	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51.803.179	55.992.728	4.189.549	
(davon: für Altersversorgung)	18.937.842	22.059.029	3.121.187	
Zwischensumme 9.:	242.915.124	250.370.556	7.455.432	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	27.470.082	1.470.082	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.934.000	18.063.244	2.129.244	Erhöhte Anmietungen aufgrund von Baumaßnahmen und bedingt durch Corona.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	11.630.945	1.630.945	Erhöhung der Energiepreise
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	3.277.941	-3.722.059	Coronabedingt Rückgang der Nachfrage an Lehraufträgen
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	28.249.874	249.874	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.028.399	-471.601	Geringere Nachfrage an Geschäftsbedarf als erwartet
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	1.827.046	-1.172.954	Coronabedingter Rückgang an Exkursionen und Betreuungsaufwand
g) Andere sonstige Aufwendungen	39.495.876	48.231.223	8.735.347	Korrespondiert mit den erhöhten Investitionen
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	31.000.000	35.769.791	4.769.791	Korrespondiert mit den erhöhten Investitionen
Zwischensumme 11.:	104.929.876	112.308.672	7.378.796	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	37.962	37.962	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	47.582	47.582	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	571.139	171.139	
17. Ergebnis nach Steuern	100.000	5.675.161	5.575.161	
18. Sonstige Steuern	100.000	27.166	-72.834	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	5.647.995	5.647.995	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	15.440.194	15.440.194	Nicht planbar
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	7.058.900	7.058.900	Nicht planbar
23. Veränderung der Nettoposition	0	1.347.000	1.347.000	
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	15.376.289	15.376.289	

Lagebericht

Technische Universität Braunschweig

Geschäftsjahr 2020

Inhalt

1.	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig	3
1.1.	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.2.	Studium und Lehre	5
1.3.	Fundraising, Stipendien	6
1.4.	Forschung an der TU Braunschweig	7
1.5.	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	9
1.6.	Personal	10
1.7.	Chancengleichheit	13
1.8.	Internationalisierung	14
1.9.	Digitalisierung	14
1.10.	Bauentwicklung	16
1.11.	Entwicklung der Zuweisung und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter	17
1.12.	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	18
2.	Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen	20
2.1.	Vermögenslage	20
2.2.	Investitionen	20
2.3.	Ertragslage	21
2.4.	Finanzlage	22
3.	Risikobericht	22
3.1.	Risikomanagement	22
3.2.	Wesentliche Risiken	22
3.3.	Chancen und Risiken aus strategischen Erwägungen	25
4.	Prognosebericht	25
4.1.	Studium und Lehre	25
4.2.	Fundraising und Stipendien	26
4.3.	Forschung an der TU Braunschweig	26
4.4.	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	27
4.5.	Personal	28
4.6.	Chancengleichheit	28
4.7.	Internationalisierung	29
4.8.	Digitalisierung	30
4.9.	Bauentwicklung	31
4.10.	Entwicklung der Zuweisung und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter	32
4.11.	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	33
5.	Künftige Entwicklung der TU Braunschweig	34

Ad 1.4) DFG-Verbundprojekte

Ad 3.4) Cash-Flow 2020I

1. Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig

1.1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

COVID-19-Pandemie: Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine bestimmende Rahmenbedingung für die Geschäftstätigkeit der TU Braunschweig. Der Umgang mit zahlreichen Herausforderungen bei der Sicherstellung des Betriebs und den Aufgaben in Forschung, Lehre und Transfer ist auch in den Kapiteln des Berichts dokumentiert. Unter der Maßgabe des Gesundheitsschutzes für alle Angehörigen der Universität wurden unter anderem Homeoffice-Regelungen ausgeweitet und für die Gebäude und Anlagen je nach Infektionsgeschehen abgestufte Betretungsregelungen umgesetzt. Soziale Kontakte wurden weitestgehend unter Nutzung digitaler Kollaborationstools und Konferenzsysteme umgestellt. Auf der Basis eines *Betriebsstufenplans*, einer „*Lehrampel*“, eines *Rahmenhygieneplans* sowie verbindlicher *Infektionsschutzmaßnahmen*, verfügt die TU Braunschweig über ein Instrumentarium, um auch kurzfristig geordnet auf die volatile Entwicklung der Pandemie zu reagieren. Die Maßnahmen konnten ein nennenswertes Infektionsgeschehen bislang unterbinden.

275-jähriges Jubiläum: Anlässlich des *275-jährigen Jubiläum* der Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig waren Aktivitäten und Feierlichkeiten der gesamten Universität geplant. Unter den eingeschränkten Bedingungen der Corona-Pandemie musste der zentrale Festakt abgesagt werden. Einige über die Region hinaus sichtbare Aktivitäten konnten umgesetzt werden, darunter eine Lightshow zum Gründungstag, die Beteiligung am Lichtparcours der Stadt Braunschweig, ein digitaler Professor*innenkatalog sowie ein Semesterabschluss unter strengen Hygieneauflagen, unter anderen im Beisein des Niedersächsischen Wissenschaftsminister und des Braunschweiger Oberbürgermeisters.

Organe und Gremien: Als neue Abteilungsleiterin Hochschulen im Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist *Frau Prof. Dr. Cornelius-Krügel* seit dem 01.11.2020 Vertreterin des Fachministeriums im Hochschulrat.

Präsidentin der TU Braunschweig: Die Präsidentin *Frau Prof. Dr. Anke Kaysser-Pyzalla* ist zum 01.10.2020 als Vorstandsvorsitzende an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrtforschung gewechselt. *Frau Prof. Dr. Katja Koch* wurde auf Vorschlag des Präsidiums von Herrn Minister Thümler mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin beauftragt. Der Senat hat frühzeitig gemeinsam mit dem Hochschulrat eine *Findungskommission* unter Leitung des Hochschulratsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Lothar Hageböling eingerichtet, um eine Empfehlung für die Ernennung oder Bestellung einer Präsidentin oder eines Präsidenten der TU Braunschweig zu erarbeiten. In gemeinsamer Sitzung des Senats und des Hochschulrats am 10.03.2021 wurde die Empfehlung der Findungskommission erörtert. Der Senat hat die Empfehlung der Findungskommission angenommen und einstimmig beschlossen, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur *Frau Prof. Dr. Angela Ittel*, Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung der Technischen Universität Berlin, für das Amt der Präsidentin der TU Braunschweig vorzuschlagen.

Die nebenberuflichen Mitglieder des Präsidiums wurden zum 01.04.2020 neu gewählt bzw. bestätigt, ein neuer Ressortzuschnitt und eine neue Geschäftsverteilung gingen damit einher:

- Prof. Dr. Knut Baumann, Vizepräsident für Studium und Lehre (1. Amtszeit)
- Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker, Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Katja Koch, Vizepräsidentin für Lehrer*innenbildung und Wissenstransfer (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Manfred Krafczyk, Vizepräsident für Digitalisierung und Technologietransfer (1. Amtszeit)

Strategie: In seiner *Strategieklausur* hat das Präsidium über systematische *Handlungsfelder* Schwerpunkte seines strategischen Handelns gesetzt, die übergreifend über den bestehenden Pflichten und Anforderungen in den Ressorts stehen. Die strategischen Handlungsfelder sind ein ambitionierter Fahrplan, der die TU Braunschweig über einen längeren Zeitraum begleiten wird, um zukünftigen Herausforderungen gestärkt zu begegnen. Dabei sind wesentliche Ergebnisse aus zurückliegenden Strategieprozessen der TU Braunschweig eingeflossen.

Organisationsentwicklung: Die im vergangenen Berichtsjahr angelegte Weiterentwicklung der Stabsstellen und deren engere Anbindung an die Ressorts des Präsidiums hat sich in der Praxis bewährt. Sie treiben die Umsetzung der gemeinsamen Handlungsfelder des Präsidiums voran.

Die Leitung der Einrichtung Transfer- und Kooperationshaus konnte kommissarisch besetzt werden, aufgrund einer längeren Vakanz erfolgen initiale Prozesse der neuen Organisationseinheit vornehmlich im Geschäftsjahr 2021.

Auf dem Gebiet der IT-Governance wurde eine Novellierung erarbeitet, welche IT-Sicherheitsaspekte deutlich stärker berücksichtigt und als Grundlage für eine bessere Abstimmung und Synergien bei der Bearbeitung, insbesondere von großen IT-Projekten, dient. Die Umsetzung ist für das folgende Geschäftsjahr avisiert.

Durch die Verlängerung der Übertragung des Berufungsrechts wurde die Hochschulautonomie weiter gestärkt.

Potenzialanalyse der WKN: Die TU Braunschweig beteiligt sich an der durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) durchgeführte *Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems*, das neben einer Strategieberatung weitere Konsultationen und Workshops vorsieht. Ein internes *Strategiepapier zur Exzellenzstrategie* legt dar, wie die TU Braunschweig mit ihren zukunftsweisenden, multidisziplinären Forschungsschwerpunkten, den hieraus resultierenden Exzellenzclustern und einer entsprechend die Forschung unterstützenden Governance wichtige strategische und strukturelle Weichen gestellt hat, um in der nächsten Ausschreibung der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder erfolgreich zu sein. Auf Ebene der Cluster ist es das Ziel, den Exzellenzstatus zu festigen und damit den Grundstein für weitergehende Schritte in Richtung Exzellenzuniversität zu legen. Eingeflossen sind hier wesentliche Weiterentwicklungen aus der Bewerbung in der Exzellenzrunde 2019. Ein weiteres internes Papier rollte für die Felder Forschung, Studium und Lehre, Transfer, Kooperation und Kommunikation sowie Administration und Infrastruktur eine *visionäre Gesamtstrategie bis 2030* aus. Es werden wesentliche Potenziale und strategische Ziele mit nötigen Bedarfen definiert, die über den Prozess der WKN-Potenzialanalyse auch mit dem Fachministerium diskutiert werden. Die beiden Strategiepapiere sind Bestandteil des laufenden Prozesses der Potenzialanalyse und sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht veröffentlicht.

Einsparauflagen: Der Landeszuschuss wurde in 2020 dauerhaft um 1,1 % (ca. 2,2 Mio. Euro) gemindert. Diese als *globale Minderausgabe* deklarierte Einsparauflagen werden sich nachhaltig und langfristig auf die bisher erfolgreiche Entwicklung der TU Braunschweig auswirken. Im Rahmen einer interfakultären Arbeitsgruppe wurden die Umsetzung und die Konsequenzen für die TU Braunschweig beraten.

1.2. Studium und Lehre

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Lehrgovernance wurden Prozesse der Steuerung sowie des Qualitätsmanagements im Ressort Studium und Lehre im Zusammenhang mit der Stabstelle Hochschulcontrolling weiterentwickelt (u.a. Kennzahlenberichte, Studiengangsportfolio, Studienverläufe, Kommunikation). Das Projekt zur Prüfung der Voraussetzungen einer Systemakkreditierung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der TU Braunschweig wurde erweitert. Die zuständige Fachabteilung Studium und Lehre führte eine Bestandsaufnahme des Qualitätsmanagements in den Fakultäten über strukturierte Interviews durch. Die Form der jährlichen Lehrberichte der Fächer wurde überarbeitet und um ein Kennzahlenset des Hochschulcontrollings ergänzt.

Die Studierendenzahlen an der TU Braunschweig sind aufgrund des fehlenden Abiturjahrganges in Niedersachsen zum WS 2020/21 weiter gesunken (um ca. 1.100 Studierende) auf 18.566 Studierende, davon 3.613 Studierende im 1. Fachsemester (2.028 in grundständigen Studiengängen, 1.417 im Master).

Die TU Braunschweig richtete zum WS 2019/20 den neuen Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie ein (verbunden mit der Schließung des gleichnamigen Staatsexamenstudiengangs). Die Fakultäten bereiten die Einrichtung folgender neuer Studiengänge vor: B.Sc. Sustainable Engineering of Processes, B.Sc. Elektromobilität und Nachhaltige Energiesysteme and Products, M.A. Geschichte, M.Sc. Lebensmittelchemie, M.Sc. Data Science, M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc. Pharmaverfahrenstechnik.

Die Kostendeckungsgrade der Weiterbildungsstudiengänge stellen sich 2020 wie folgt dar: Weiterbildungsstudiengang WSPP (Psychologische Psychotherapeuten) 91,16 %, Weiterbildungsstudiengang WSKJP (Kinder- und Jugendliche Psychotherapeuten) 85,80 %, Weiterbildungsstudiengang Nachhaltiger Schutz von Gewässern „Pro Water“ – M. Sc. 293,79 % und Personalentwicklung im Betrieb 167,79 %. Insgesamt beträgt das Defizit in 2020 über alle Studiengänge 56,80 Euro. In 2021 wurde die Gebührenordnung für den Studiengang Psychologische Psychotherapeuten angepasst, so dass ab 2021 hier ein höherer Gewinn zu erwarten ist.

In 2020 wurden für 31 Studiengänge Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt bzw. vorbereitet.

Die Studienqualitätskommission hat den Prozess zur strategischen Neukonzeptionierung der Vergabe von Studienqualitätsmitteln (SQM) für den zentralen Bereich, einschließlich einer Überprüfung der laufenden aus SQM finanzierten Maßnahmen, abgeschlossen. Bei der Einführung wurden die zentralen Einrichtungen aufgefordert, Paketanträge mit einer Dauer von vier Jahren zu stellen. Darin enthalten sind alle zu beantragenden Maßnahmen dieser Einheit. Für die Verwendung der SQM gilt eine interne Leitlinie, die inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen sowie die Aufteilung in einen zentralen (53,8%) und einen dezentralen (46,2%) Anteil festlegt. Der zentrale Anteil der Studienqualitätsmittel umfasst neben dauerhaften Angeboten für Studierende im Bereich der Studiengangskoordina-

tion und anderem unterstützenden Personal die aus SQM-finanzierten Maßnahmen weiterer Organisationseinheiten. Außerdem stehen für Maßnahmen des AstA / der Fachschaften 4% und für Maßnahmen im Bereich Gender und Diversity 2 % der Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus vorhandene Mittel werden für weitere zentrale Maßnahmen im Rahmen von semesterweisen Antragsrunden verwendet. Der dezentrale Anteil der Studienqualitätsmittel wird entsprechend der Lehrleistung der Fächer verteilt. Hieraus geförderte Maßnahmen umfassen bspw. Tutorien, Lehraufträge, wissenschaftliches Personal oder Lehrbücher. Die Antragstellung läuft seit dem WS 2020/21 über das Online-Antragsverfahren FISTA.

Die TU Braunschweig reichte in der dritten Runde des Förderprogramms des Landes Niedersachsen „Innovation plus“ 12 Anträge ein, sechs davon wurden 2020 zur Förderung ausgewählt.

Im Förderprogramm des Landes Niedersachsen zu Open Educational Resources wurden zwei Projekte mit Beteiligung der TU Braunschweig zur Förderung ausgewählt.

Auf Basis eines Evaluationsprozesses wurden wesentliche Arbeitsbereiche der Projektgruppe Lehre und Medienbildung im Projekthaus verstetigt und in neue Teamstrukturen überführt. Pandemiebedingt wurden alle Angebote in digitale Formate übertragen. Ein breites Schulungsprogramm für die digitale Lehre wurde ab März umgesetzt. Bis Mitte Juni konnten über 1.500 Teilnahmen verzeichnet werden. Ab Mitte 2020 wurden zwei digitale Prüfsysteme sowie Möglichkeiten für sog. Take Home Exams bereitgestellt, welche in der Prüfungsphase ab 2021 zum Einsatz gebracht werden. Die Unterstützungsangebote für die Planung und Umsetzung internationaler Lehrkooperationen sowie Entwicklung und Ausbau englischsprachiger Studienprogramme wurden gestärkt. Es wurden Lehrende in 18 Lehr-Lernprojekten in verschiedenen Förderprogrammen begleitet. Der Tag der Lehre fand digital statt. An der Eröffnungs-Lecture nahmen über 150 Personen teil.

1.3. Fundraising, Stipendien

Im Kalenderjahr 2020 wurden Stipendienzusagen in einer Gesamthöhe von 524.925 Euro erteilt.

Zum WS 2020/21 wurden 75 Studierende mit einem Deutschlandstipendium gefördert. 24 Förderer haben mit 135.000 Euro unterstützt, aus Bundesmitteln wurde das Volumen verdoppelt.

Mit einer durch das MWK finanzierten Gesamtfördersumme von 91.500 Euro wurden 91,5 „Landesstipendien“ vergeben.

Durch die Carolo-Wilhelmina-Stiftung wurden von Januar bis September 2020 16 Studierende mit einem Carolo-Wilhelmina-Stipendium gefördert, von Oktober bis Dezember 2020 20 Studierende. Das Gesamtfördervolumen der Carolo-Wilhelmina-Stipendien 2020 beträgt 63.525 Euro. Die Carolo-Wilhelmina-Stipendien von mind. 300 Euro/Monat für zunächst ein Jahr werden an Studierende vergeben, deren Studienvorhaben durch eine unsichere Finanzierung bedroht ist oder deren Studium aus finanziellen Gründen vor einem Abbruch steht. Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung verfügt Ende 2020 über einen Kapitalstock in Höhe von 8,24 Mio. Euro, wovon 1,81 Mio. Euro dem Teilvermögen des Carolo-Wilhelmina-Stiftungsfonds aus Studienbeitragsrestmitteln zuzuschreiben sind. Die Erträge kommen studentischen Vereinigungen zu Gute, deren Satzungszweck auch die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen umfasst.

Die COVID-19-Pandemie hat die finanzielle Lage vieler Studierender verschlechtert. Eine im April 2020 durchgeführte Spendenkampagne der Carolo-Wilhelmina Stiftung zur Finanzierung von sogenannten Coronastipendien war sehr erfolgreich. Insgesamt konnte die Stiftung mit den eingenommenen Spenden und aus eigenen Mitteln 111 Studierenden mit einem Stipendium in Höhe von 900 Euro unmittelbar helfen und deren finanzielle Notlage lindern.

Seit 2019 wird das Stiftungsmanagement von der TU Braunschweig selbst durchgeführt. Für die Vermögensverwaltung wurde das Bankhaus Seeliger beauftragt und die Steuerberatung erfolgt durch die Kanzlei PKF Fasselt in Braunschweig.

1.4. Forschung an der TU Braunschweig

Pandemielage: Im Zuge der COVID-19-Pandemie sind aufgrund der unsicheren Lage für die beteiligten Unternehmen einige Projekte zeitlich verschoben worden. Nur ein geringer Teil der eingeplanten Mittel für Industrieforschungsprojekte ist ausgefallen und konnte weitestgehend kompensiert werden.

Forschungsgovernance: Das in 2018 eingeführte Instrument zur Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte hat in 2020 die Verbindung der Forschungszentren- und schwerpunkte mit den Fakultäten weiter verstärkt. Auch in 2020 erfolgte auf der Basis eines leistungsorientierten Punktesystems und Beschluss des Lenkungsausschusses die Mittelverteilung für das Folgejahr zur Weiterentwicklung der vier Forschungsschwerpunkte Infektionen und Wirkstoffe, Mobilität, Metrologie und Stadt der Zukunft.

Exzellenzcluster als internationale Aushängeschilder: Die Exzellenzcluster Sustainable and Energy-Efficient Aviation - SE²A und QuantumFrontiers haben in 2020 ihre Forschungsaktivitäten weiter ausgebaut. Das Cluster SE²A hat wesentlich zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung am 07.02.2020 mit der TU Delft für den Bereich Luftfahrt beigetragen. Die TU Delft und die TU Braunschweig bündeln damit Kräfte im Themenbereich Nachhaltigkeit in der Luftfahrt. Die Aktivitäten im Rahmen von Quantum Frontiers führten dazu, dass das Clusterkonsortium TU Braunschweig, Leibniz Universität Hannover und Physikalisch Technische Bundesanstalt im Dezember 2020 vom Land Niedersachsen und der VolkswagenStiftung eine Förderzusage in Höhe von 25 Mio. Euro für die Initiative "Quantum Valley Lower Saxony" erhalten hat. Ziel der Initiative ist die Bündelung der Potenziale der Partner für einen Entwicklungssprung hin zu einem Quantencomputer auf Basis der Ionenfallentechnologie.

Potenziale der TU Braunschweig erschließen: Die Impulse für die Hochschule, die aus der Begutachtung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten vom 02./03.05.2019 ausgingen, sind in die strategische Ausrichtung der Aktivitäten für die Forschung eingeflossen. In den Handlungsfeldern des Präsidiums im Bereich Wissenschaft und Forschung sind Maßnahmen entsprechend enthalten: Forschung stärken, Drittmittelportfolio gestalten, Forschungsschwerpunkte weiterentwickeln und Personalentwicklung im wissenschaftlichen Bereich. Diese Ausrichtung wurde auch in den Prozess der Potenzialanalyse der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) im Hinblick auf die zukünftigen Exzellenzcluster aufgenommen, zu denen es eine erste Rückmeldung der WKN im Dezember 2020 gab.

Die Grundlagenforschung an der TU Braunschweig wurde auch im Jahr 2020 durch unterschiedliche Projektförderungen weiter gestärkt. So erhielt z.B. die DFG Forschungsgruppe 3022 „Ultraschallüberwachung von Faser-Metall-Laminaten mit integrierten Sensoren“ von Prof. Sinapius eine Förderung. Außerdem wurden mehrere Projekte durch die VW Stiftung gefördert. Beispielhaft seien hier das Projekt „ProLAB - Project Laboratory Across Borders“ in der Förderlinie Kurswechsel und das Projekt „Deep

Learning for imaging in nano and quantum science“ in der Förderlinie Digitalisierung in den Naturwissenschaften genannt.

Entwicklung eines COVID-19-Antikörpermedikaments: Prof. Dübel und Prof. Hust haben entscheidende Bausteine für die Entwicklung eines Antikörpermedikaments geliefert und entwickeln diese mit Ausgründungen aus der TU Braunschweig, Corat Therapeutics GmbH und Yumab GmbH, weiter. Nach einem erfolgreichen Abschluss der klinischen Studien könnte das Medikament im Laufe des Jahres 2021 eingesetzt werden und einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie leisten.

Europäische Forschung an der TU Braunschweig: Im Rahmen der Ausschreibungen des Clean Sky Joint Undertakings im Horizon 2020 Programm der Europäischen Union sind die Institute des Forschungsflughafens mit zwei koordinierten Projekten CICLOP und REPS und einer Beteiligung erfolgreich gewesen. Professor Waag hat das Projekt SMILE im neuen Future and Emerging Technologie Format, Transition to Innovation eingeworben mit einer EU-Förderung von über 600.000 Euro. In dem Projekt werden Ergebnisse aus dem EU-Projekt ChipScope weiterentwickelt.

Batterieforschung: Mit Unterstützung des Landes Niedersachsen und dem EFRE-Strukturfonds der Europäischen Union wird die Infrastruktur zur Batterieforschung an der TU Braunschweig ausgebaut durch das in 2020 angelaufene Projekt „Diagnosestraße zur Untersuchung von Batteriealterungsmechanismen“ und dem neu bewilligten Projekt „Infrastruktur zur nachhaltigen Produktion großformatiger Batteriezellen“. Daneben verstärken drei neue Forschungsprojekte das vom BMBF geförderte Kompetenzcluster ProZell.

Forschungen in der Lehrerbildung: In der zusätzlichen Förderlinie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zur digitalen Bildung wurde das Projektvorhaben „Digitale Kompetenzen für die Lehrerbildung an der TU Braunschweig (DiBS)“ bewilligt. Zugleich erfolgt die weitere Umsetzung des Projekts TU4Teachers II zur Verbesserung der Studienqualität der Lehramtsstudierenden (01.06.2019 - 31.12.2023).

Tenure-Track Programm: Nach der Bewilligung von 18 Professuren im von Bund und Ländern geförderten Tenure-Track-Programms in 2019 ist die erste Staffel an Professuren in 2020 ausgeschrieben worden.

Anzahl exzellenter Nachwuchswissenschaftler*innen erhöhen: Nachdem Ende 2019 die erste interne Ausschreibung für neue Junior Research Groups (JRGs) an der TU Braunschweig veröffentlicht wurde, erfolgte Ende 2020 die zweite Ausschreibung, so dass insgesamt sieben JRGs an der TU Braunschweig starten können. Die Etablierung von internationalen JRGs an der TU Braunschweig ist ein Element, um die Anzahl der internationalen Nachwuchswissenschaftler*innen zu erhöhen mit dem Ziel, die Forschung an der TU Braunschweig noch stärker zu internationalisieren. Daneben konnte Dr. Vowinkel eine Emmy-Nöther-Gruppe einwerben. Professorin Agarwal hat eine Lichtenbergprofessur erhalten und ist gleichzeitig mit einem ERC-Starting Grant an die TU Braunschweig gekommen.

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover: Die Forschungslinien Mobilise, Quanomet und Smart-Biotecs haben dem MWK aktualisierte *Entwicklungsplanungen* vorgelegt, die Laufzeit ist bis 31.10.2022 verlängert.

Forschungsdatenmanagement: Die TU Braunschweig ist an drei der neun geförderten Konsortien beteiligt, die im Rahmen des Aufbaus der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gefördert werden: NFDI4Cat, NFDI4Chem und NFDI4Ing. Mit dem NFDI sollen die Dateninseln einzelner Forschungsbereiche zu einem gemeinsamen Wissensspeicher vernetzt werden.

1.5. Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

Die Institute der TU Braunschweig kooperieren in vielfältiger Weise mit der Industrie, z.B. im Rahmen von Verbundprojekten und in der Auftragsforschung. Durch diese Aktivitäten hat die TU Braunschweig umfangliche Drittmittel im Bereich der Auftragsforschung erwirtschaftet.

Die Technologietransfer-Stelle unterstützt diese mit gezielten Unternehmenskontakten zu kleinen und mittleren Unternehmen aus der Region. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie gestaltet sich der Kontaktaufbau deutlich schwieriger. Im Jahr 2021 wird das „Braunschweiger Technologieforum“ erstmals digital unter neuem Namen als „Braunschweiger Innovationsforum“ fortgeführt. Die Veranstaltung wird zusammen von der Braunschweig Zukunft GmbH, der IHK Braunschweig und der Ostfalia Hochschule ausgerichtet.

Gründungsunterstützung: Sehr erfreulich ist, dass im Jahr 2020 wieder EXIST-Mittel in hohem Umfang ca. (829 TEURO) für Gründungsteams eingeworben werden konnten. Eine Reihe von Spin-Offs aus der TU Braunschweig haben sich unter Nutzung weiterer Beratungsstellen (z. B. der Stadt Braunschweig und einiger privater Initiativen) erfolgreich positioniert. Dies gilt insbesondere für die Phase, in der tatsächlich gegründet wird. Die hier aufgeführten Zahlen vermitteln entsprechend nur einen Ausschnitt aller Gründungsaktivitäten der TU Braunschweig.

	2018	2019	2020	Ø
Anz. betreute Gründungsprojekte	40	25	22	29,0
Anzahl betreuer Gründungen	5	5	3	4,3

In den Jahren 2018 und 2019 war die Anzahl der intern betreuten Gründungen rückläufig. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2020 fort. Im ersten Quartal 2021 zeichnet sich jedoch eine leichte Trendwende ab. Im langjährigen Mittel liegt die Anzahl bei ca. acht betreuten Gründungen pro Jahr.

Die Anzahl der Erfindungsmeldungen an der TU Braunschweig liegt im niedersachsenweiten Vergleich weiterhin auf hohem Niveau. Im Jahr 2020 wurden acht Erfindungen zum Patent angemeldet. Damit konnte eine leichte Erhöhung der Anmeldungen erreicht werden. Elf Erfindungen wurden im Rahmen einer Unternehmenskooperation übertragen und werden i. d. R. von den Unternehmen unter eigenem Namen angemeldet. Mehrere Lizenzverträge stehen kurz vor dem Abschluss, so dass auch in Zukunft davon ausgegangen werden kann, dass die Lizezeinnahmen moderat gesteigert werden können.

Jahr	Anzahl Erfindungsmeldungen	Erfindungen aus Drittmittelprojekten	Patentanmeldungen TU Braunschweig
2019	33	13	5
2020	34	11	8

Am 03.11.2020 fand die online-Tagung „Entrepreneurship im ländlichen Raum“ im Beisein von Staatssekretär Stefan Muhle statt. Über 120 Vertreter*innen der Kommunalpolitik, Wirtschaft und Wissenschaft nahmen an der Tagung teil. Der Entrepreneurship Hub leistet bei der Erforschung und Implementierung innovativer Projekte im ländlichen Raum in Niedersachsen Pionierarbeit.

Unter der Federführung des Entrepreneurship Hubs gewannen die TU Braunschweig und die Ostfalia Hochschule die Förderung im Rahmen des EXIST V-Programms „International Entrepreneurship“ im Strang „International überzeugen“. Beide Hochschulen erhalten insgesamt 2 Mio. Euro. Im September

2020 wurde die erste „International Entrepreneurship Summer School“ durchgeführt. Daraus sind zwei internationale Startup-Projekte entstanden, die vom Entrepreneurship Hub betreut werden.

Zur Förderung der Entrepreneurship-Forschung wird in den kommenden Jahren, erstmals 2021, der Stöbich Entrepreneurship Promotionspreis für herausragende Dissertationen verliehen. Ausgezeichnet werden herausragende wissenschaftliche Arbeiten, die innovative Ansätze zur Stärkung des Entrepreneurship-Ökosystems entwickeln.

Das Projekt TransferHUB38 zum Förderprogramm „Transfer in Niedersachsen - Starke Strukturen für innovative Projekte“ wurde trotz pandemiebedingter Hindernisse wie geplant durchgeführt. Die Organisationsphase konnte erfolgreich abgeschlossen werden und erste operative Ergebnisse (u.a. gemeinsame Suche nach Kooperationspartnern, Ausarbeitung eines gemeinsamen Modellvertrags zur Lizenzierung urheberrechtlich geschützter Ergebnisse und der gemeinsame Markenauftritt) wurden realisiert.

1.6. Personal

Das Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung wurde in 2021 weiter umgesetzt, der partizipative Ansatz unter der Beteiligung aller relevanten Status- und Zielgruppen der TU Braunschweig wurde einstimmig durch den Senat beschlossen. Das Konzept enthält Ziele und Vorhaben in sechs essenziellen Personalentwicklungsfeldern.

Das hauptberufliche Personal ohne Auszubildende und Praktikanten entwickelte sich wie folgt (Quelle: Hochschulstatistik-Personal, Stichtag: 01.12. des jeweiligen Jahres):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Kopfzahl	3.510	3.581	3.653	3.692	3.669

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Braunschweig soll weiterhin mit 120 Stellen beibehalten werden. Es ist gelungen, erstmalig zwei Stipendiatinnen des Landes Niedersachsen (MI) für den dualen Studiengang „Verwaltungsinformatik“ in Kooperation mit der Hochschule Hannover zum WS 2020/21 einzustellen. Auch für das WS 2021/22 wurden zwei Stipendien an die TU Braunschweig vergeben.

Darüber hinaus wurden im Dezember 2020 erstmalig Stellen für ein duales Studium im Studiengang „Informatik“ in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel ausgeschrieben. Eine Besetzung der Stellen ist zum WS 2021/22 geplant.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten hat sich erhöht.¹

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Kopfzahl	973	1.031	1.089	1.165	1.178

¹ Hochschulstatistik-Personal; Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag: 01.12. des jeweiligen Jahres

Das Personal aus Sondermitteln des Landes hat sich wie folgt entwickelt²:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Kopfzahl	259	286	367	349	323

Im Jahre 2020 wurden folgende Professuren neu besetzt:

Denomination	Berufene*r
W3 Entwerfen und Baugeschichte	Prof. Dr. Dan Schürch
W3 Physikalische Chemie	Prof. Dr. Stefanie Tschierlei
W3 Neuere Deutsche Literatur	Prof. Dr. Julia Schöll
W2 Schulpädagogik Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung	Prof. Dr. Julia Gerick
W2 Zellbiologie	Prof. Dr. Laura Steenpaß
W2 Astronomy and Exploration of Primitive Solar System Bodies	Prof. Dr. Jessica Agarwal
W2 Mathematikdidaktik	Prof. Dr. Mathias Hattermann
W2 Data Science in Biomedicine	Prof. Dr. Tim Kacprowski
W2 Lebensmittelchemie	Prof. Dr. Michael Hellwig
W2 Computer Vision	Prof. Dr. Martin Eisemann
W2 Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie	Prof. Dr. Stephan Reichl
W2 Didaktik der Deutschen Sprache	Prof. Dr. Miriam Langlotz
W1 Zellbiologie viraler Infektionen	Jun.-Prof. Dr. Christian Sieben

Das Berufungsverfahren W3 Siedlungswasserwirtschaft wurde abgebrochen. Es wird derzeit geprüft, ob eine erneute Ausschreibung 2021 erfolgen soll.

Die TU Braunschweig verfügt über das Berufungsrecht und sprach im Geschäftsjahr 18 Rufe auf folgende Professuren aus verbunden mit der Bitte, in die Berufungsverhandlungen einzutreten.

Denomination
W3 Baukonstruktion
W3 W3 Baugeschichte und Baukonstruktionsgeschichte
W3 Statik und Dynamik
W3 Mechanik
W3 Entwerfen und Gestalten
W3 Energie- und Systemverfahrenstechnik
W3 CMOS-Design
W3 Neuere Deutsche Literatur
W2 Computer Vision
W2 Technische Informatik
W2 Data Science Biomedicine
W2 Öffentliches Recht, insbesondere Technikrecht
W2 Physikalische Chemie
W2 Lebensmittelchemie
W2 Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie
W2 Mathematikdidaktik
W1 (ohne TT) Zellbiologie viraler Infektionen
W1 (mit TT) Computergestütztes Materialdesign für die chemische Energiekonversion

² Hochschulstatistik Personal; Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag: 01.12. des jeweiligen Jahres.

Nach Freigabe durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Professuren ausgeschrieben:

Carl-Friedrich-Gauß Fakultät
W3 Mathematische Stochastik
W3 Software System Engineering in der Mobilität
W2 Volkswirtschaftslehre, insbesondere Stadt- und Regionalökonomik
W2 Stochastische Methoden für Anwendungen
W2 Öffentliches Recht, insb. Technikrecht
W1 TT W2 Flows and Dynamics
W1 TT W2 Optimierung und Unsicherheit in der Mobilität
W1 TT W2 Statistisches Lernen und Informationstheorie
Fakultät für Lebenswissenschaften
W1 TT W2 Computergestütztes Materialdesign für die chemische Energiekonversion
W1 TT W2 Lehr-Lernlabor-Forschung in den molekularen Gesundheitswissenschaften
W1 TT W2 Zellbiologie pflanzlicher Wirkstoffe
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
W3 Planung und Bau spurgeführter Verkehrssysteme
W1 TT W2 TT Datengetriebene Modellierung und Simulation mechanischer Systeme
W1 TT W2 Modelling of Urban Environmental Interfaces
Fakultät für Maschinenbau
W3 Energie- und Systemverfahrenstechnik
W3 Flugzeugkonstruktion
W3 Intermodale Transport- und Verkehrssysteme
W2 TT W3 Kunststoffe und Kunststofftechnik
W1 TT W2 Brennstoffzellensysteme
W1 TT W2 Systembiotechnologie
W1 TT W2 Raumfahrtantriebe
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik
W2 Hybride Integration für die optische Quantenmetrologie
W1 TT W2 Urbane Geophysik
W1 TT W2 Sensing and Computing in Future IoT (internet of Things) Systems
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften
W2 Schulpädagogik mit SP Unterrichtsforschung
W1 TT W2 Geschichte der Frühen Neuzeit mit dem Schwerpunkt Urbane Wissenskulturen in vergleichender Perspektive
W1 TT W2 Didaktik der Bildungsmedien in der digital vernetzten Welt

1.7. Chancengleichheit

Die Maßnahmen zum Gewinnen und Halten von Frauen in den MINT-Fächern wurden stetig weiterentwickelt, auch durch die weitergehende Implementierung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG. Zur Verringerung des Drop-outs an Wissenschaftlerinnen tragen aufeinander aufbauende und an der TU Braunschweig strukturell verankerte Programme bei.

Aufbauend auf der erfolgreichen Umsetzung des Professorinnenprogramms III in 2019 konnte 2020 eine dritte Regelprofessur beantragt werden.

Als Servicebeitrag zur Erarbeitung und Umsetzung von Diversity, Gender- und Gleichstellungsmaßnahmen in Forschungsanträgen hat die Stabsstelle Chancengleichheit u.a. ihr Gender Consulting kontinuierlich ausgebaut. Das Angebot beinhaltet eine umfangreiche Beratung bei der Implementierung von Gender- und Gleichstellungsaspekten sowie die konkrete Umsetzung der Maßnahmen, z.B. den Exzellenzclustern und koordinierten Programmen der DFG.

In Zusammenarbeit mit dem Familienbüro hat die Stabsstelle eine Erhebung zum Thema Digitalisierung und Gleichstellung an Hochschulen durchgeführt und 65 Expert*innen aus Familienservicestellen befragt. Unter dem Titel „Digitale Chancen? (Neue) Arbeitsmodelle und ihr gleichstellungsförderndes Potential an Hochschulen“ wurde eine Broschüre erstellt und veröffentlicht.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie hat das Familienbüro seine Angebote teilweise digitalisiert und bietet u.a. digitale Eltern-Kind-Treffen und offene Online-Sprechstunden für Studierende an. Darüber hinaus wurde ein Konzept für digitale Kinderbetreuung entwickelt, erfolgreich erprobt und positiv bewertet.

Das Braunschweiger Netzwerk für Gender und Diversity Studies hat zur Integration von Gender- und Diversity-Aspekten in Lehre und Studium das interdisziplinäre Ringseminar „Was haben Naturwissenschaften und Technik mit Geschlecht zu tun?“ durchgeführt. Die Lehre wurde komplett auf Online-Angebote umgestellt. Die organisatorische Eingliederung der Koordinierungsstelle des Netzwerks für Gender und Diversity Studies in die Stabsstelle ist Anfang 2020 erfolgt.

Die Koordinierungsstelle Diversity fördert studentische Vielfalt an der TU Braunschweig, ist die zentrale Anlaufstelle und berät Studierende. Es wurde eine neue Referentin eingestellt, die sich für die Belange von Studierenden einsetzt und Diversity-Mentorings durchführt.

Das europäische CESAER Netzwerk (Conference of European Schools for Advanced Engineering Education and Research) hat die neue Workgroup Equality, Diversity and Inclusion Liaison eingerichtet, in der die Stabsstelle engagiert ist. Mit dem Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung institutioneller Gender-Strategien und Gleichstellungspläne wurde begonnen.

1.8. Internationalisierung

Das International House hat im Jahr 2020 vollumfänglich seine Arbeit aufgenommen. Alle Teams befinden sich räumlich in einem Gebäude. Auch der Einzug der studentischen Initiativen und Vereine ist abgeschlossen. Die Voraussetzungen für eine leistungsstarke und nachhaltige Zusammenarbeit sind damit geschaffen.

Das Umstrukturierungskonzept für das Sprachenzentrum wurde abschließend erfolgreich umgesetzt und eine Strategie für die einzelnen Sprachbereiche entwickelt. Strategisch besonders wichtige Sprachbereiche sind definiert. In den Sprachbereichen Chinesisch und Französisch wurden Stellen auch zur interkulturellen Kompetenzvermittlung besetzt.

Im Bereich der strategischen Partnerschaften wurde eine Bestandsaufnahme erfolgreich durchgeführt. Sämtliche bestehende Partnerschaften sind gesichtet und geclustert. Auch die weitere Anbahnung von neuen strategischen Partnerschaften wurde vorangetrieben. Durch die COVID-19-Pandemie konnten allerdings einige geplante Maßnahmen, wie z.B. gegenseitige Besuche, nicht durchgeführt werden.

Zur Stärkung der internationalen Partnerschaften und Sicherung der strategisch wichtigen Mobilitätsvereinbarungen soll zukünftig ein erweitertes Angebot an internationalen Summerschools beitragen. Hier wurde eine Koordinationsstelle besetzt und ein erstes Konzept ausgearbeitet.

Im Team des internationalen Marketings wurden alle offenen Stellen besetzt. Es hat seine Arbeit aufgenommen und mit ersten Projekten zu einer stärkeren Sichtbarkeit der internationalen Themen an der TU Braunschweig beigetragen.

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aller Fakultäten hat in 2020 eine Handreichung zur Anerkennung internationaler Studien- und Prüfungsleistungen entwickelt und veröffentlicht. In diesem Zuge wurde auch ein Notenumrechnungstool auf der Webseite bereitgestellt, das bereits auf zahlreiches Interesse weiterer Universitäten in Deutschland gestoßen ist.

Im Incoming-Bereich für aus dem Ausland kommende Studierende lag der Fokus auf der Bewältigung der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie. Insbesondere konnte unter anderem durch Digitalisierungsmaßnahmen in 2020 der erste gänzlich papierlose Bewerbungsdurchlauf für internationale Studierende umgesetzt werden. Die COVID-19-Pandemie hat jedoch eine unmittelbare negative Auswirkung auf den internationalen Austausch. Die Mobilitätszahlen sind signifikant gesunken.

1.9. Digitalisierung

Prägend im Berichtszeitraum waren intensive Aktivitäten bei der Bereitstellung digitaler Werkzeuge zur Aufrechterhaltung der Forschungs- und Lehrtätigkeiten, deren Durchführung in Präsenz Corona-bedingt nicht oder nur in sehr geringem Umfang möglich war. Die in 2020 in Strategiekommission, Senat und Präsidium der TU Braunschweig vorgestellten und verabschiedeten Strategiepapiere für die Digitalisierung in Forschung, Lehre und Verwaltung haben hier einen hilfreichen und längerfristigen Rahmen für die krisenbedingt kurzfristigen Entscheidungen gegeben. Durch intensiven Einsatz des Gauß-IT-Zentrums, der Universitätsbibliothek und anderer zentraler Einheiten wurden die infrastrukturellen und technischen Möglichkeiten geschaffen, für die über 22.000 Angehörigen der TU Braun-

schweig ihre forschungs- und studienbezogenen Arbeiten weitgehend im Home-Office leisten zu können. Mit Big Blue Button (BBB) und Webex wurden zwei Kommunikationsplattformen evaluiert, on premise installiert, bezüglich ihrer Skalierbarkeit getestet und den Hochschulangehörigen zur Nutzung übergeben. Diese Plattformen laufen weitestgehend störungsfrei. Darüber hinaus wurden in der AG Digitale Prüfungen zwei Frameworks (EvaExam und IntegralLearning) identifiziert, evaluiert und beschafft. Diese Frameworks erlauben die Durchführung digitaler Prüfungen, allerdings ohne das sog. Proctoring (d.h. die Vor-Ort-Beaufsichtigung von zu Prüfenden durch webcams etc.), für welches die entsprechenden technischen und Rechtsgrundlagen noch nicht belastbar vorliegen.

Für den Bereich der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wurde auf operativer Ebene in 2020 der Empfang der elektronischen Rechnung umgesetzt und das Konzept und Referenzmodell für die vollständige Digitalisierung des gesamten Rechnungsverarbeitungsprozesses fertiggestellt. Für den Bereich der Personalverwaltung wurde ein digitales Bewerber*innenmanagement eingeführt und die Digitalisierung des Reisekostenabrechnungsprozesses umgesetzt. Im Bereich Wahlen hat die TU Braunschweig ein digitales Wahlsystem eingeführt und produktiv gesetzt. Das Informationsportal der TU Braunschweig, welches zur internen Kommunikation von Dokumenten, Prozessen und Informationen eingesetzt wird, wurde erneuert. Zur Etablierung weiterer digitaler Akten und Ablagesysteme startete die TU Braunschweig in 2020 die Erstellung einer Ausschreibung für ein Dokumenten- und Formularmanagement System (DMS). Zur Optimierung von Aufträgen wurde im Geschäftsbereich Gebäudemanagement ein elektronisches Ticketsystem eingeführt. Im Dienstreisemanagement wurde ein digitales Verfahren zur Reisekostenabrechnung in SAP aktiv gesetzt.

Im Kontext IT-Sicherheit wurden Anpassungen in der Prozessbeschreibung von IT-Sicherheitsforschung bezogen auf Kontrollmechanismen durch das Gauß-IT-Zentrum erarbeitet und umgesetzt. Weiterhin wurde mit einer umfassenden Analyse von zentralen IT-Projekten begonnen, deren Fortschritt nicht plangemäß verläuft. Im Rahmen der Prüfung der IT durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass die Umsetzung der IT-Sicherheitsordnung von 2003 in zentralen Aspekten nur teilweise erfolgt ist. Daher wurde in Abstimmung mit dem IT-Lenkungsausschuss und dem Personalrat eine Novellierung der IT-Governance erarbeitet, welche IT-Sicherheitsaspekte deutlich stärker berücksichtigt und als Grundlage für eine bessere Abstimmung und Synergien bei der Bearbeitung insbesondere von großen IT-Projekten dient. Wesentliche Elemente dieser Governance sind die Einführung eines CIO-Boards (statt der bisherigen CIO-Stelle), eines IT-Security Boards (Einrichtung einer neuen Stelle, für die schon eine hochqualifizierte Besetzung gefunden wurde) sowie eines sog. Multi-Projekt-Management Boards. Der bisherige IT-Lenkungsausschuss wird in das IT-User Board überführt.

Bezüglich der Landesinitiative Hochschule.digital Niedersachsen wurden erste Überlegungen zu hochschulübergreifenden Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der digitalen Lehre und des Forschungsdatenmanagements diskutiert.

1.10. Bauentwicklung

Die durch die Übernahme der Bauherrnereignenschaft bedingte organisatorische Umgestaltung des Geschäftsbereichs Gebäudemanagement (GB 3) wurde im Jahr 2020 fortgeführt. Weitere Schwerpunkte waren die Einführung einer Baumanagementsoftware, die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für die Durchführung der Baumaßnahmen und die Einführung bzw. Anpassung von Verwaltungsprozessen im Bereich des Controllings sowie der Beschaffung und Vergabe.

Im Rahmen des EFRE-Programms „Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen“ konnte die TU Braunschweig die Förderung zur Errichtung von 10 Photovoltaikanlagen einwerben. Alle Anlagen werden jeweils zu 50 % von der NBank und dem MWK gefördert. Die ersten neun Anlagen mit einer Gesamtleistung von 766 kWp wurden im Jahr 2020 in Betrieb genommen. Dadurch werden jährlich 261 Tonnen CO² eingespart. Die Realisierung der zehnten Anlage ist für 2021 geplant. Innerhalb des gleichen Programms hat die TU Braunschweig zudem die Sanierung der zentralen Lüftungstechnik für drei Gebäude erfolgreich beantragt, die nach Inbetriebnahme weitere 519 Tonnen CO² pro Jahr einsparen werden. Die Planungen für alle drei Maßnahmen laufen bereits.

Sanierung Gebäude 4202 (Audimax): Die Sanierungsarbeiten konnten im Januar 2021 abgeschlossen werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgte aufgrund der Übertragung der Bauherrnereignenschaft eigenverantwortlich durch die TU Braunschweig.

Besonders dringliche Sanierungen: Für die vom MWK bereitgestellten „Bauunterhaltsmaßnahmen in besonderen Fällen“ wurden für 2020 folgende Maßnahmen genehmigt:

- Gebäude 4304 (Chemie-Neubau) - Sanierungsmaßnahme Flachdach und Dachattika,
- Gebäude 4236 (Gartengebäude Botanischer Garten) – Sanierung 2.OG und Umsetzung des Brandschutzkonzeptes.

Sanierung Gebäude 1501 (Leichtweiß-Institut für Wasserbau): Erhebliche Mängel und Schäden des am Campus Beethovenstraße gelegenen Gebäudes erfordern eine grundlegende Sanierung. Gemeinsam mit auf Fassadentechnik spezialisierten Büros werden verschiedene Sanierungskonzepte erarbeitet. Die Unterdenkmalstellung des Gebäudekomplexes hat erhebliche Auswirkungen auf die Planung und die Ausführung sowie die dazugehörigen Abstimmungsprozesse. Es wurden gemeinsam mit einem Brandschutzgutachter und der Berufsfeuerwehr Vorabmaßnahmen identifiziert, die sich zurzeit in Umsetzung befinden.

Sanierung Gebäude 3205 (Haus der Wissenschaft): Es wurde auf Grundlage eines Brandschutzkonzeptes eine Haushaltsunterlage Bau erstellt, die in 2021 eingereicht werden soll.

Sanierung Gebäude 4103 (Mühlenpfordthochhaus): Es wurde in 2020 mit der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes begonnen. Auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes wird ab 2021 eine Haushaltsunterlage Bau erstellt, als Vorabmaßnahme werden die Rettungswege ertüchtigt.

Sanierung Gebäude 2414, 2415 und 3315/3316 (Gebäude der Physik, Pharmazie und Chemie, PPC-Kette): Die Sanierung wurde in den Doppelhaushalt 2017/18 des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die TU Braunschweig wird sich an der Finanzierung mit eigenen Mitteln beteiligen. Das MWK gab die Zustimmung, die Gebäude 2415 und 3315/3316 als Ersatzneubauten zu planen. Die neuen Standorte

berücksichtigen die von Nutzerseite erforderlichen Funktionszusammenhänge. Zur Abschätzung der wahrscheinlichen Baukosten wurde eine Vorplanung (Entscheidungsunterlage nach Haushaltrecht) gefertigt. Die im Rahmen der aktuellen ES-Bau prognostizierten deutlich höheren Kosten machten es notwendig, gemeinsam mit dem MWK die bisherige Finanzierungsplanung anzupassen. Durch Umschichtung bereits bewilligter Mittel konnte eine weitere Zusatzfinanzierung durch die TU Braunschweig abgewendet werden. Die Entscheidung für einen Neubau der Pharmazie 2414 wurde im Rahmen der Erstellung der Bauanmeldung Pharmazie gefällt. Die Bauanmeldung Pharmazie wurde in 2020 vom MWK genehmigt.

Umbau Gebäude 3304 (Institutsgebäude): Eine Sheddachhalle wird seit dem 1. Quartal 2020 zu einem anspruchsvollen Laborbereich mit nasschemischen Laboren umgebaut. Innerhalb der Halle muss neben den Laboren auch ein Großteil der Technik untergebracht werden. Parallel werden eine energetische Sanierung sowie eine Brandschutzertüchtigung des Hallenkomplexes durchgeführt.

Neubau Gebäude 4276 (Zentrales Studierendenhaus): Für den geplanten Neubau eines Gebäudes mit Zeichensaal- und Lernplätzen für die Studierenden wurde der Bauantrag eingereicht und eine Abstimmung mit der Denkmalpflege herbeigeführt. Der Baubeginn erfolgte in 2020.

Forschungs-Neubau Gebäude 2439 (Zentrum für Brandschutz – ZeBra): Das Forschungsbauvorhaben mit Teilfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG ist im Jahre 2020 weiter vorangetrieben worden. Die Zustimmung zur Ausführung wurde vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landes Ende 2019 erteilt. Baubeginn war im Frühjahr 2020.

1.11. Entwicklung der Zuweisung und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Der am 12.11.2013 geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag umfasst die Laufzeit 2014 – 2018 und wurde am 06.06.2017 als Fortschreibungsvertrag zum Hochschulentwicklungsvertrag mit der Laufzeit bis 31.12.2021 fortgeschrieben. Er garantiert grundsätzlich Planungssicherheit für die Hochschulen und gewährleistet die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen.

Die Grundausrüstung der TU Braunschweig umfasst gem. Haushaltsplan 2020 für Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen, Bauunterhaltung, Sachinvestitionen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels 201,85 Mio. Euro. Darin ist die Globale Minderausgabe in Höhe von 1,1 % und 2,2 Mio. Euro enthalten.

Darüber hinaus führen Gewinne aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) in 2020 i. H. von 880 TEUR (Vj. 558 TEUR) zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung.

Als dritte Säule der Grundfinanzierung erhält die TU Braunschweig die gem. strategischer Zielvereinbarung 2019 bis 2021 vereinbarten Mittel aus der Kennzahl Ausschöpfung von Lehreinheiten für 2020 in Höhe von 226 TEUR (Vj. 404 TEUR).

Der Eigenbehalt der Langzeitstudiengebühren umfasst für 2020 einen Betrag von 416 TEUR (Vj. 706 TEUR) und beträgt 8,32 % von 5.000 TEUR gem. § 13 Abs. 2 NHG.

Der Ermächtigungsrahmen betrug in 2020 gemäß Haushaltsplan 95.129.770 Euro und wurde zu 85,48 % ausgeschöpft (Vj. 85,67 %).

Durch den Hochschulpakt erhält die TU Braunschweig zusätzliche Sondermittel des Landes: Förderung von zusätzlichen Studienplätzen (HP 2020), HP Invest und HP Formel Plus.

Ab dem Jahr 2021 wird der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* den Hochschulpakt 2020 schrittweise ablösen.

a) HP 2020

In der Studienangebotszielvereinbarung 2020/2021 wurden zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig in Summe knapp 12,3 Mio. Euro vereinbart. Tatsächlich verausgabt wurden 17,1 Mio. Euro im Jahr 2020.

b) HP Invest

Über das Programm HP Invest fördert das Land Niedersachsen Sanierungsmaßnahmen der Hochschulen. Die TU Braunschweig hat im Jahr 2020 2,5 Mio. Euro u.a. für die Sanierung von Hörsälen, Turnhallen, Lern- und Zeichensaalplätzen sowie Laborräumen verausgabt.

c) HP Formel Plus

Mit einer Gesamtsumme von 50 Mio. Euro über 5 Jahre (2016 bis 2020) honoriert das Land die Hochschulen, deren Studierenden-Verbleibequote in den einzelnen Fächern besonders gut ist. Auf die TU Braunschweig entfielen im Jahr 2020 rd. 1,2 Mio. Euro. Demgegenüber wurden 1,1 Mio. Euro im Jahr 2020 verausgabt.

Im Jahr 2020 erhielt die TU Braunschweig Studienqualitätsmittel in Höhe von 12,1 Mio. Euro (Sommersemester 2020: 6,0 Mio. Euro; Wintersemester 2020/21: 6,1 Mio. Euro), die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt werden.

Auch im Berichtszeitraum 2020 dokumentiert sich der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung, nicht zuletzt am hohen Niveau der erzielten Drittmittelträge in Höhe von über 115 Mio. EUR (Vj. 115 Mio. Euro) in 2020, davon 17 Mio. EUR (Vj. 24 Mio. Euro) Auftragsforschung. Bedingt durch die Corona-Pandemie gab es einen Rückgang bei der Auftragsforschung. Dieser Rückgang wurde kompensiert mit Drittmitteln der DFG und dem BMBF.

1.12. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb der TU Braunschweig so gering wie möglich zu halten und insbesondere um zu verhindern, dass sich Beschäftigte und Studierende der TU Braunschweig während des Aufenthalts an der TU Braunschweig mit dem Coronavirus infizieren, wurde Anfang März ein Krisenstab unter Leitung des Hauptberuflichen Vizepräsidenten für Personal, Finanzen und Hochschulbau einberufen. Dem Krisenstab gehören neben dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre weitere Vertreter*innen der Verwaltung, Stabsstellen, zentraler Einrichtungen sowie des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung an. Er umfasst insgesamt zwölf Personen,

weitere Personen werden bei Bedarf als Beratende eingeladen. Der Krisenstab tagt regelmäßig dreimal pro Woche in Videokonferenz und hat sich bis zum Jahresende insgesamt 139mal getroffen.

Der Krisenstab erarbeitet Vorschläge für Grundsatzentscheidungen des Präsidiums zum Betrieb der Universität, u.a.:

- zur Umsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesregierung, der Niedersächsischen Landesregierung und der Stadt Braunschweig,
- zur Betriebsstufe der Universität,
- zu umzusetzenden Hygienemaßnahmen,
- zur Durchführung von Vorlesungen, Praktika und Prüfungen für Studierende,
- zu Verhaltensgrundsätzen der Beschäftigten innerhalb der TU-Gebäude,
- zur Beschaffung von Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Mund-Nase-Bedeckungen usw.),
- zur Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice,
- zu Dienstreisen.

Wesentliche Entscheidungen werden über zentrale Kanäle, betreut durch die Stabsstelle Presse und Kommunikation, zuverlässig und geregelt in der Universität bekanntgegeben. Darüber hinaus bearbeitete der Krisenstab zahlreiche Anfragen und entschied zahlreiche Anträge von TU-Einrichtungen und Beschäftigten im Rahmen der vom Präsidium gefällten Grundsatzentscheidungen.

Es ist dem Präsidium und dem Krisenstab gelungen, das Infektionsgeschehen an der TU Braunschweig im Jahr 2020 auf einem sehr geringen Level zu halten. So haben sich sowohl von den Beschäftigten als auch bei den Studierenden jeweils weniger als zehn Personen mit SARS-CoV-2 infiziert; keine der Infektionen ist tödlich verlaufen. Es ist besonders zu betonen, dass es aufgrund der vorgegebenen Hygienemaßnahmen innerhalb der TU-Einrichtungen zu keiner Übertragung des Coronavirus von einer Person auf eine andere gekommen ist; alle Infektionen von Beschäftigten und Studierenden ereigneten sich durch Kontakte außerhalb der TU Braunschweig.

Die TU Braunschweig hat das Lehrangebot für die Studierenden vom Präsenzbetrieb weitestgehend auf Online-Lehre umgestellt, um die Ausbreitung von SARS-CoV-2 Infektionen präventiv zu verhindern. Vorlesungen fanden ab dem Sommersemester und auch im folgenden Wintersemester nur in Videoform statt. Praktika mussten beschränkt und z.T. digital ersetzt werden und fanden unter strengen Auflagen, beispielsweise in entsprechend belüfteten Räumen, statt. Der Anteil der Präsenzprüfungen musste erheblich gesenkt werden. Notwendige Präsenzprüfungen fanden unter Beachtung strenger Hygienevorschriften und organisatorischer Auflagen statt, was einen hohen Aufwand für das gesamte Personal der TU Braunschweig mit sich brachte. Die Studierenden und Lehrenden werden u.a. durch vermehrte Beratungs- und Weiterbildungsangebote unterstützt. Über eine zentrale „Lehrampel“ werden für Lehrende und Studierende gebündelt die nötigen Informationen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes transportiert.

2. Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen

2.1. Vermögenslage

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme geringfügig um 1,1 % von 382,8 auf 387,1 Mio. Euro. Wesentlich hierfür sind höhere Investitionen in das Anlagevermögen und des damit korrespondierenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse (+ 7,7 Mio. Euro) bei leichter Abnahme der Liquidität (- 0,6 Mio. Euro) und Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-2,5 Mio. Euro).

Das Eigenkapital der Universität ist im Berichtszeitraum - bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis - um 5,6 Mio. Euro gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln um 3,8 Mio. Euro erhöht. Das resultiert aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2019 (15,1 Mio. Euro) bei einer Rücklagenverwendung von 11,3 Mio. Euro.

Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sind im Berichtszeitraum netto um 3,0 Mio. Euro gestiegen. Der erzielte Bilanzgewinn von 15,4 Mio. Euro ergibt sich aus einem Jahresüberschuss von 5,6 Mio. Euro, dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 15,1 Mio. Euro abzüglich zzgl. Entnahmen und abzgl. Einstellungen in die Gewinnrücklagen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 10,3 Mio. Euro (10,7 %) gesunken. Ausschlaggebend hierfür ist der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (-10,5 Mio. Euro) durch entsprechende Mittelverwendungen.

Die Rücklagenbildung und deren Verwendung zeigen, dass die Universität ihre hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv und verantwortlich nutzt, um strategische Zukunftsprojekte zu realisieren und ihre Berufungsfähigkeit abzusichern. Die Innenfinanzierungskraft reicht jedoch bei weitem nicht aus, um insbesondere den Sanierungsstau der Gebäude insgesamt in ausreichendem Maß kompensieren zu können.

2.2. Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau waren im Berichtszeitraum 2020 mit insgesamt 35,8 Mio. Euro leicht rückläufig (Vorjahr 37,6 Mio. Euro). Anlagenzugänge einschließlich Umbuchungen bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 18,3 Mio. Euro (Vorjahr 22,2 Mio. Euro) bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 21,9 Mio. Euro (Vorjahr 21,3 Mio. Euro) gegenüber. Einen deutlichen Rückgang um 18,0 % gegenüber dem Vorjahr gab es insbesondere bei Investitionen in wissenschaftliche Geräte, Werkstatt- und Laborausrüstung auf ein Volumen von 11,3 Mio. Euro.

2.3. Ertragslage

2020 standen Erträgen in Höhe von 409,7 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 404,1 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 5,6 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 4,0 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 880 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 558 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 121,7 Mio. Euro 31,9 % (Vorjahr 32,8 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 1,8 % auf rd. 260,0 Mio. Euro (Vorjahr 255,5 Mio. Euro). Davon entfallen 203,2 Mio. Euro (Vorjahr 202,6 Mio. Euro) auf den Globalzuschuss. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 250,4 Mio. Euro (Vorjahr 241,8 Mio. Euro) mit rd. 62 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 151,6 Mio. Euro (Vorjahr 145,3 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen eine Folge von Tarifsteigerungen.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 15,4 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 5,6 Mio. Euro, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von 1,3 Mio. Euro, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 11,3 Mio. Euro. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 3,4 Mio. Euro), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 1,5 Mio. Euro), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,5 Mio. Euro) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 5,9 Mio. Euro).

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die Universität einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes (2020: 3,06 Mio. Euro³) ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. In 2020 beläuft sich der Berufungspool auf 28,6 Mio. Euro (Vorjahr 19,9 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,32 Mio. € (Vorjahr 1,65 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von rd. 2,20 Mio. Euro (Vorjahr 1,88 Mio. Euro) finanziert.

Auch mit Verweis auf die Ausführungen in 1.11. wird die Ertragslage im Berichtszeitraum als ausreichend beurteilt, allerdings insbesondere im Hinblick auf den Sanierungsbedarf bei den Gebäuden (siehe dazu auch 3.2) mit Einschränkungen.

³ 1,5 % von 204,039 Mio. Euro = 3,060585 Mio. Euro

2.4. Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Überschuss von rd. 35,1 Mio. Euro (Vorjahr 32,8 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 35,7 Mio. Euro (Vorjahr 37,6 Mio. Euro) sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 0,6 Mio. Euro auf rd. 140 Mio. Euro.

Die TU Braunschweig war in 2020 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Liquidität der Universität zu steuern und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität nachhaltig zu sichern.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagement

Die TU Braunschweig ist gemäß § 49 NHG an die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften gebunden, woraus sich eine kaufmännische Haushalts- und Wirtschaftsführung und eine angemessene Darstellung der Risikosituation im Lagebericht ergeben.

In der TU Braunschweig erfolgt das Risikomanagement inklusive des Monitorings und Maßnahmencontrollings dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten. Hierfür steht den Organisationseinheiten ein webbasiertes Risikomanagementportal zur Verfügung. Die organisatorische Verantwortung inklusive des Berichtswesens wird durch das Hochschulcontrolling wahrgenommen. Die Abstimmung und Berichterstattung erfolgt je nach Risikoklassifizierung viertel-, halb- oder jährlich in den Risikomanagementsitzungen und an das Präsidium. Neben der Aufnahme der Universitätsbibliothek und des Gauß-IT-Zentrums im vergangenen Jahr konnten ebenfalls die Stabsstellen und (zentralen) Einrichtungen der Präsidentin in das Risikomanagementsystem aufgenommen werden. Hierzu zählen die Chancengleichheit, Presse und Kommunikation, Projekthaus und International House. Geplant ist eine weitere Aufnahme der Stabsstelle Transfer- und Kooperationshaus.

3.2. Wesentliche Risiken

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 umfasst das Risikomanagementsystem der TU Braunschweig insgesamt 60 Einzelrisiken (46 im Vorjahr). Hiervon befinden sich 33 Risiken (16 im Vorjahr) in der aktiven Steuerung, wovon 13 Risiken durch die in 2020 integrierten Organisationseinheiten in das Risikomanagement aufgenommen wurden.

Als wesentliche Risiken werden die Risiken verstanden, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TU Braunschweig besitzen.

Gebäude- und Instandhaltungsrisiken

An der TU-Braunschweig sind viele Bauwerke stark sanierungsbedürftig bezogen auf die Gebäudedächer, Lüftungsanlagen und Brandschutzvorgaben. Nach aktueller Schätzung ist die Hälfte der Dächer noch sanierungsbedürftig, wodurch es bei Starkregen zu einem verstärkten Wassereintritt und Beschädigung des Inventars kommen kann. Nicht auszuschließen ist auch die Schließung weiterer Gebäude durch einen unzureichenden Brandschutz. Im letzten Jahr wurde bereits mit dem Austausch veralteter Lüftungsanlagen begonnen und die Beseitigung von Brandschutzmängeln fortgesetzt, ebenso wie mit den Maßnahmen zur Beseitigung von maroden Dächern. Diese Maßnahmen wurden in 2020 fortgesetzt (siehe Kapitel 1.10 „Bauentwicklung“).

Finanzwirtschaftliche Risiken

Insbesondere die finanzwirtschaftlichen Risiken der TU Braunschweig wurden im Geschäftsjahr 2020 besonders beobachtet aufgrund politischer und pandemiebedingter Entwicklungen, die wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Risiken besitzen. Hierzu zählen das Studierendenverhalten aufgrund der Corona-Pandemie, der Effekt durch den ausbleibenden Abiturjahrgangs durch den Wechsel von G8 auf G9 in Niedersachsen in 2020 und die Höhe und Umsetzung der Globalen Minderausgabe in 2020 und 2021.

Für den am Ende des Geschäftsjahres 2021 auslaufende Hochschulentwicklungsvertrag, welcher der TU Braunschweig grundsätzliche Planungssicherheit ermöglichte, wird im ersten Quartal 2021 eine Arbeitsgruppe einen Entwurf erarbeiten.

Durch die Globale Minderausgabe standen der TU Braunschweig im Geschäftsjahr 2020 -2.192 TEUR (1,1 % des Landeshaushalts 2019) weniger zur Verfügung. Für 2021 und für die folgenden Geschäftsjahre wird nach aktuellem Stand die Minderung -2.514 TEUR (1,25 % des Landeshaushalts 2019) betragen, wobei weitere Kürzungen nicht auszuschließen sind.

Durch die vollständige Abbildung der Globalen Minderausgabe in der Kapazitätsrechnung, wodurch sich das Angebot an Studienanfängerplätzen bestimmt, entsteht ein wesentliches Risiko für den Bereich Lehre an der TU Braunschweig. Die Kürzungen an Studienanfängerplätzen aus Hochschulpaktmitteln und das dauerhaft gekürzte Angebot aus der Überführung in Nachfolgepakt „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ spielen hier ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Hochschule begrüßt jedoch mit Blick auf die Planungssicherheit außerordentlich die Verstetigung der Mittel Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Dies ermöglicht die Einstellung von unbefristetem Personal.

Gegenüber dem Vorjahr wurde in der Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 ein gekürztes Studienangebot i.H.v. -2.272 TEUR vereinbart (- 876,3 TEUR zum Vorjahr), welches für die Laufzeit des Folgevertrages 2021/22 durchgeschrieben wird. Unter Berücksichtigung der Abrechnung der Hochschulpaktmittel standen der TU Braunschweig in 2020 rund 12.285 TEUR (-1.786 TEUR zum Vorjahr) zur Verfügung.

Auf der Grundlage der strategischen Zielvereinbarungen mit dem Land erfolgt seit dem Studienjahr 2015/16 für die niedersächsischen Hochschulen eine Umverteilung auf Ebene der Lehreinheiten über die Ermittlung der Ausschöpfungsquote aus Studienanfänger/innen und angebotenen Studienanfängerplätzen. Durch den Wechsel von G8 auf G9 in Niedersachsen im Jahr 2020 und dem daraus resultierenden ausbleibenden Abiturjahrgang wurde für das Studienjahr 2020/21 die Abrechnung über die Ausschöpfungsquote von Studienanfängerplätzen ausgesetzt. In den grundständigen Studiengängen haben im WS 2020/21 über -750 Studienanfänger (-27 % zum vorherigen Wintersemester) weniger einen neuen Studiengang an der TU Braunschweig aufgenommen. Zu 90 % ist dieser Rückgang auf die Studienanfänger/innen zurückzuführen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Niedersachsen erworben haben. 5 % beträgt der Anteil der Studienanfänger/innen mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland. Wir gehen davon aus, dass auch im Studienjahr 2021/22 der fehlende Abiturjahrgang und die Corona-Pandemie, insbesondere auf die Studienanfängerzahlen aus dem Ausland, Einfluss auf die Ausschöpfungsquote der Studiengänge der TU Braunschweig haben werden.

Bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOM) werden 10 % des Landeszuschusses der nds. Hochschulen über die Leistung in verschiedenen Bereichen der Lehre (48 %), Forschung (48 %) und Gleichstellung (4 %) umverteilt. Grundlage der Abrechnung für die LOM ist ein Dreijahresdurchschnitt für jede Kennzahl (Studienanfänger: 2017 – 2019, Absolventen 2016 – 2020). In 2020 erhielt die TU Braunschweig insgesamt 880 TEUR (558 TEUR im Vorjahr). Der Anstieg ist zurückzuführen auf eine verbesserte Leistung über allen drei Parametergruppen. Für 2021 werden aufgrund des vorläufigen Ergebnisses 877,5 TEUR erwartet. Dies ist auf eine reduzierte Leistung in den Parametern Lehre und Gleichstellung zurückzuführen. Der Gesamteffekt wird aber abgemildert durch ein positives Ergebnis in der Forschung (+94 TEUR). Die Effekte des ausbleibenden Abiturjahrgangs in Niedersachsen 2020 und der Corona-Pandemie auf die Studienanfänger- und Absolventenzahlen werden sich in der LOM 2022 noch verstärken.

Personal- und IT-Risiken

Ein hohes Risiko sieht die TU Braunschweig in der demografischen Entwicklung und im Fachkräftemangel beim nichtwissenschaftlichen Personal, wodurch es zu einer Nichtbesetzung von Stellen kommen kann. Dies betrifft insbesondere die Bereiche technischer Dienst (z.B. Ingenieure), Juristen oder Informatiker. Besonders risikobehaftet wird die personelle Situation für den Bereich der IT-Dienste gesehen, wo der hohe Anteil an unbesetzten Stellen besonders deutlich wird. Die Risiken im IT-Bereich betreffen den Umgang mit dem Ausfall des Datennetzes, Fehlfunktionen oder Sicherheitslücken in Soft- oder Hardware, oder dem Ausfall von Servern. Um die Maßnahmen zum Risikomanagement personell umsetzen zu können, wurde Mehrarbeit für das verbleibende Bestandspersonal angeordnet und die Umsetzung durch die Einbindung von Dienstleistern abgesichert. Zusätzlich mussten neue IT-Projekte temporär verschoben und bestehende Projekte vorübergehend ausgesetzt werden. Parallel wird aktiv an neuen Ausbildungs- und Personalentwicklungskonzepten und an Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der TU Braunschweig als Arbeitgeber gearbeitet.

3.3. Chancen und Risiken aus strategischen Erwägungen

Der Erhalt von Gebäuden und technischen Anlagen ist nach wie vor eine große Herausforderung für die TU Braunschweig. Die Risiken, insbesondere aufgrund des bestehenden Sanierungsstaus, können zu ungeplanten Mehrkosten, Verzögerungen bei geplanten Baumaßnahmen (z. B. PPC-Kette), Mehrkosten bei Dachsanierungen und der Umsetzbarkeit von strategisch wichtigen Professuren führen sowie eine nachlassende Attraktivität der Universität für Studierende und Beschäftigte nach sich ziehen.

Eine große haushalterische Herausforderung stellt weiterhin die Umstellung des Hochschulpaktes auf den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) dar, da die Mittel aus dem ZSL zum Jahresende zwingend verausgabt werden müssen, obwohl das Studienjahr erst zum 30.09. des Folgejahres endet. Gleiches gilt für die Verausgabung der FormelPlus Mittel.

Risiken bezogen auf den Haushalt, insbesondere auf den Landeszuschuss: Die in 2020 erstmals vom Land eingeführte globale Minderausgabe in Höhe von 1,1 % wird in 2021 um 1,25 % fortgeschrieben. Das bedeutet die Einführung von weiteren Haushaltssicherungsmaßnahmen, um den Sparauflagen des Landes zu begegnen. Dies ist umso schwieriger, da die Universität sich derzeit in der Vorbereitung auf die nächste Beantragung zur Exzellenzstrategie befindet.

Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ist ähnlich wie die Abrechnung der leistungsorientierten Mittelzuweisung und der Ausschöpfungsquote stärker an den Parametern im Bereich Studium und Lehre, wie Studienanfängern oder Absolventen, Verbleibequote, ausgerichtet. Hier steht die Universität der Herausforderung gegenüber, die unterschiedlichen Zielrichtungen der Kennzahlensysteme unter Berücksichtigung einer möglichst effizienten Nutzung der Universität umzusetzen.

Die in 2019 neu gegründete AG Lehrgovernance mit diversen UnterAGs unter Beteiligung des Präsidiums, dem Hochschulcontrolling, dem Projekthaus und den Fakultäten hat ihre Arbeit in 2020 fortgesetzt mit der Zielsetzung, eine Governance-Struktur für den Bereich Lehre und ein mittel- bis langfristiges Lehrportfolio entlang der strategischen Ziele der TU zu entwickeln. Seit Dezember 2020 wird ergänzend zu den Lehrberichten ein Kennzahlenset durch das Hochschulcontrolling bereitgestellt. Ziel ist es, hier Stärken und Schwächen der einzelnen Lehreinheiten/Studiengänge abzuleiten.

Durch die abnehmende bzw. stagnierende Nachfrage nach Studienplätzen in einigen Fächern bietet sich die Möglichkeit für die TU Braunschweig, eine bessere Betreuungsrelation zu ermöglichen und den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zum Abschluss zu verhelfen. Auf der anderen Seite führt die sinkende Nachfrage nach Studienplätzen auch zu sinkenden Einnahmen, die in der Folgewirkung zur Schließung von Studiengängen führen kann.

4. Prognosebericht

4.1. Studium und Lehre

Im Ressort Studium und Lehre werden im kommenden Berichtszeitraum die Prozesse zur Steuerung des Studienangebots sowie des Qualitätsmanagements zur Weiterentwicklung der Studienprogramme im Rahmen der AG Lehrgovernance weiter konsolidiert bzw. neu aufgestellt. Die Stabsstelle Hochschulcontrolling wird diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten und neben Simulationsrechnungen für neue

Studiengänge u.a. steuerungsrelevante, bedarfsgerechte Kennzahlenberichte, wie bspw. für die Lehrberichte oder (Re-)Akkreditierungen, bereitstellen.

In Hinblick auf die Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ plant die TU Braunschweig strategisch die Stärkung von Studienprogrammen und der Digitalisierung in der Lehre entlang ihrer Schwerpunkte in Lehre und Forschung.

Die TU Braunschweig beantragt zwei Vorhaben, darunter einen Verbundantrag im Rahmen des Förderprogramms „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre. Die in Teilen aus der Verstetigung im Qualitätspakt Lehre entstandene Projektgruppe Lehre und Medienbildung wird das Kernprogramm der Lehrendenqualifizierung und Innovationsförderung dauerhaft fortführen.

Im Schwerpunkt der Internationalisierung von Studium und Lehre soll das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen und Studienprogramme gestärkt werden. Die lehrerbildenden Fakultäten haben die Internationalisierungsstrategie für das Lehramt vorangetrieben und Kooperationen mit neuen Partnerhochschulen (u.a. Tennessee USA/ Tampere Finnland/ Glasgow Großbritannien) initiiert.

Im Bereich der Studienqualitätsmittel wird aufgrund derzeit sinkender Studierendenzahlen mit einem Rückgang der Studienqualitätsmittel gerechnet. Die sinkenden Studierendenzahlen lassen sich zurückführen auf den ausfallenden Abiturjahrgang im Jahr 2020 (Wechsel von G8 auf G9) und die herausfordernden Umstände eines Studiums in Zeiten der Pandemie.

4.2. Fundraising und Stipendien

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie war das Spendenverhalten bereits im Jahr 2020 im Bereich der Deutschlandstipendien an der TU Braunschweig deutlich rückläufig. Dies spiegelt die derzeit bundesweite Situation im Deutschlandstipendienprogramm wider. Viele Unternehmen haben aufgrund des ungewissen Fortgangs der Pandemie ihre Unterstützung zunächst abgesagt. Auch im Jahr 2021 ist mit einer deutlichen Zurückhaltung zu rechnen.

4.3. Forschung an der TU Braunschweig

Der Prozess der Weiterentwicklung der Forschungsgovernance als Steuerungsinstrument wird in den folgenden Jahren noch stärker an Bedeutung gewinnen. Dabei steht die Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte im Fokus. Diese erfolgt in Hinblick auf neue Forschungsthemen und das Schaffen von kritischen Massen an Forschungsaktivitäten, um im internationalen Wettbewerb eine größere Sichtbarkeit zu erlangen. Daneben ist die Einbindung aller Forschungsbereiche in die Schwerpunkte vorgesehen.

Erste Ergebnisse der beiden Exzellenzcluster Sustainable and Energy-Efficient Aviation – SE²A und QuantumFrontiers haben gezeigt, dass sie eine besondere Strahlkraft für die Forschung und die Internationalisierung besitzen. Dieses Potential soll in den nächsten Jahren genutzt werden, um den Anteil der DFG-Mittel und ERC-Projekte zu erhöhen und eine erneute erfolgreiche Einreichung im Rahmen

der Exzellenzinitiative zu gewährleisten. Daneben werden weitere in der WKN Begutachtung vorgeschlagene Themenbereiche gezielt unterstützt, um eine Antragstellung als Exzellenzcluster zu ermöglichen.

Ein besonderer Fokus wird auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und eine Erhöhung der Diversität gelegt. Das Angebot für die Gruppe der PostDocs und der Tenure-Track-Professuren wird ausgebaut. Weiterhin ist die Etablierung von Nachwuchsgruppen mit einem erweiterten Beratungs- und Betreuungsprogramm ein wichtiges Element zur Aktivierung von „High Potentials“ mit unterschiedlichen Hintergründen.

Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur, zum Beispiel im Bereich der Batterieforschung und der forschungsunterstützenden internen Dienstleistungen, wie das Forschungsdatenmanagement, sind Schlüsselaktivitäten, um exzellente Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie sind weitere Bausteine, die mit der im vergangenen Jahr erfolgten Etablierung der Forschungsgovernance und der strukturellen Neuordnung des Forschungsservice/EU-Hochschulbüros zum International House die Weiterentwicklung in den Bereichen Forschung und Internationalisierung forcieren.

Ein weiteres Handlungsfeld von Hochschulleitung und Fakultäten besteht in der Stärkung der Profilbildung von Geistes- und Sozialwissenschaften an der TU Braunschweig, die durch eine Bestandsaufnahme in den Fächern eingeleitet wird und die auf eine Erhöhung der Forschungsleistung in diesem Bereich zielt.

4.4. Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

Das Projekt "TransferHub38" als Kooperationsprojekt der Ostfalia Hochschule und der TU Braunschweig wird gemäß Zeitplan vorangetrieben, um eine gemeinsame Anlaufstelle und ein gemeinsames Dienstleistungsangebot für die Region zu schaffen. Mit der gemeinsamen Dachmarke „TransferHUB“ wurde ein Transferbeirat etabliert. Mit diesen Voraussetzungen kann nun der Fokus auf die operative Umsetzung gelegt werden. Als nächstes soll das gemeinsame Dienstleistungsangebot fundiert entwickelt und die Internetpräsenz ausgebaut werden. Hierzu werden die externen Projektpartner aus Kammern, Verbänden und Wirtschaftsförderung intensiv eingebunden.

Das Projekt EXIST V: In den kommenden vier Jahren werden internationale High Potentials aus den eingebundenen Partneruniversitäten nach Braunschweig eingeladen. Diese sollen gemeinsam mit unseren angehenden Masterabsolventen und Promovierenden wissenschaftsbasierte internationale Startups gründen.

Entwicklungen im Patentwesen: Der Informationsservice für Erfinder*innen wird weiter vorangetrieben. Es wird geprüft, ob entwickelte Materialien in angepasster Form für die Ostfalia im Zusammenhang mit dem Projekt TransferHUB38 zur Verfügung gestellt werden können. Die Anmeldungszahlen eigener Patente an der TU Braunschweig sollen weiterhin moderat gesteigert werden.

Das Transfer- und Kooperationshaus arbeitet verstärkt konzeptionell an der Bündelung der Einzelstrategien in den Bereichen Technologietransfer, Wissenstransfer sowie Stipendien und Fundraising hin zu einer kohärenten Gesamtstrategie und entsprechend klarer Governance-Strukturen. Dies geht einher

mit der weiteren Konzentration der Transfer- und Kooperationsaktivitäten an der TU Braunschweig und einer deutlichen Erhöhung der Sichtbarkeit und Wirksamkeit.

4.5. Personal

Es wird angestrebt, nach Möglichkeit den Großteil der 18 in 2020 ausgeschriebenen Tenure-Track-Professuren im Laufe des Jahres 2021 zu besetzen.

Weitere fünf Professuren, die in 2020 durch das MWK bereits genehmigt und ausgeschrieben wurden, sollen ebenfalls noch in 2021 besetzt werden.

Im Bereich Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung soll dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Maßnahmen gezielt entgegengewirkt werden. Mit einem guten und breit aufgestellten Angebot der Berufsausbildung soll der dringend benötigte Nachwuchs an Fachkräften gewonnen werden.

Im Bereich IT-Fachkräfte werden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Steigerung der Arbeitgeberattraktivität unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Arbeitnehmergruppen (Berufsanfänger, Arbeitnehmer*innen mit Familie, lebensältere Arbeitnehmer*innen, Fachkräfte aus dem Ausland/mit Migrationshintergrund), alternative Formen der Aus- und Weiterbildung (duales Studium, berufsbegleitendes Studium, gehaltswirksame Fort- und Weiterbildungsprogramme), die Teilnahme am Stipendienprogramm des Landes Niedersachsen zur Ausbildung und Gewinnung von Verwaltungsinformatiker*innen sowie eine transparente Personalentwicklung und ein aktiveres Recruiting in Karrierenetzwerken und online-Medien.

4.6. Chancengleichheit

Ziel der Stabsstelle Chancengleichheit ist die aktive Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen und Professorinnen, die im Rahmen eines Role-Model-Konzepts Identifikationsmöglichkeiten für Studentinnen bieten. Geplant ist, den Anteil der Professorinnen bis 2030 auf 35 % zu steigern (2021= 25 % Professorinnen und 20 % C4/W3 Professorinnen).

Der Berufungsleitfaden wird überarbeitet und Aspekte der Chancengleichheit werden noch stärker integriert. Elternzeiten von Kandidat*innen werden im neuen Bewerbungssystem erfasst und bei der wissenschaftlichen Laufbahn berücksichtigt, beispielsweise im Kontext mit bibliometrischen Analysen.

MINT 4 TU ist das neue Strategiekonzept der Stabsstelle in Bezug auf Gleichstellungs- und Genderaspekte in den MINT-Fächern. Geplant ist, alle relevanten Akteur*innen der TU Braunschweig zu vernetzen und deren Angebote sichtbar zu machen. Dies gelingt über einen interdisziplinären Rahmen, in den Angebote und Maßnahmen eingebettet sind.

In der Fortführung des Qualitativen Berichtswesens im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG sollen zu den Schwerpunktthemen für den Zyklus 2020 bis 2022 Berichte zur „Erhöhung des Frauenanteils in der Postdoc-Phase“ und zum „Umgang der Hochschule mit dem Thema Vielfältigkeit/Diversität“ eingereicht und ein entsprechender Erfahrungsaustausch unter den Hochschulen initiiert werden.

Das Niedersachsen-Technikum wird als erfolgreiche Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils vor allem in technischen Studiengängen gesehen. Es schließt die Lücke zwischen Schüler*innenprogrammen und Maßnahmen zur Förderung von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen. Diese exponierte Maßnahme für junge Frauen soll auch 2021 angeboten werden.

Geplant ist für 2021 eine Neuausrichtung der Koordinierungsstelle Diversity und des Themas Diversität, welches stärker eine intersektionale Perspektive fokussiert. Ziel ist es, die Schnittstellen zwischen Gleichstellung und Diversität zu klären und aufeinander abgestimmte Konzepte zu entwickeln. Die Bemühungen für eine Öffnung in den Fachkulturen werden gebündelt und verstärkt, um einen Kulturwandel in den Ingenieurwissenschaften zu gestalten.

Die Stabsstelle Chancengleichheit wird 2021 ihr digitales Angebot weiter ausbauen, bestehende Formate, die in Präsenz vorgesehen sind, digitalisieren und neue digitale Trainings, Seminare und Workshops entwickeln.

Im Kontext der Aktivitäten der Workgroup des CESAER (siehe 1.7.) ist geplant, bewährte Verfahren bei der Auswahl geschlechtsspezifischer Laufbahntwicklungsmaßnahmen zu fördern. Bis 2023 sollen spezielle Politiken und Pläne für Gleichheit, Vielfalt und Integration sowie die Durchführung konkreter Maßnahmen zu deren Beschleunigung entworfen, umgesetzt, überwacht und evaluiert werden.

4.7. Internationalisierung

Im Jahr 2021 liegt ein Fokus im Bereich Internationalisierung auf der Neuorganisation der Betreuungsangebote und -strukturen für internationale Studierende. Insbesondere ist die bessere Vernetzung zwischen den Angeboten des International House und den Angeboten der studentischen Initiativen und Betreuungsprojekten an den Fakultäten geplant. Auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig und der Ausländerbehörde soll im Sinne der internationalen Studierenden intensiviert werden. Gleichzeitig gilt es, den bereits begonnenen Digitalisierungsprozess im Incoming Office weiter voranzutreiben.

Im Bereich der internationalen Wissenschaftler*innen soll durch das Mobile Researchers' Centre ein neues Betreuungskonzept entwickelt und umgesetzt werden. Parallel dazu sind gezielte Rekrutierungsmaßnahmen geplant, um den Anteil internationaler Wissenschaftler*innen an der TU Braunschweig zu erhöhen.

Ein weiteres Ziel ist die Verlängerung der Erasmus-Partnerschaftsverträge, um weiterhin attraktive Austauschmöglichkeiten für deutsche TU-Studierende bieten zu können. Um für internationale Partner langfristig attraktiv zu bleiben, muss die TU Braunschweig den Anteil englischsprachiger Lehrangebote deutlich erhöhen. Die bereits bestehenden Angebote sollen durch ein Online-Verzeichnis für englischsprachige Lehrveranstaltungen besser sichtbar gemacht werden.

Im Bereich der internationalen Summer Schools ist aufbauend auf den Ergebnissen in 2020 die finale Ausarbeitung des Konzepts und die Durchführung von ersten Summer School-Angeboten unter einer einheitlichen Dachmarke geplant. Ziel ist auch hier die Stärkung und langfristige Etablierung von internationalen Partnerschaften.

Die Aktivitäten im Bereich der angebahnten strategischen Partnerschaften sollen weiter vorangetrieben werden. Darüber hinaus sollen strategische Zielregionen definiert werden. Zur Unterstützung der strategischen Mobilitäten soll der Bereich der interkulturellen Kompetenzentwicklung weiter ausgebaut werden. Aufbauend auf den Stellenbesetzungen im Bereich Chinesisch und Französisch sollen hier spezifische Angebote für Studierende und Mitarbeiter*innen entwickelt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Bereich der Chinakompetenz.

Um die Sichtbarkeit aller internationalen Aktivitäten der TU Braunschweig und der Angebote des International House zu erhöhen, soll die Entwicklung des strategischen Marketing- und Social Media-Konzepts abgeschlossen werden. Resultierend daraus sollen neue Marketing-Formate entstehen.

4.8. Digitalisierung

Die pandemiebedingte Reduktion der Präsenzanteile in Forschung, Lehre und Verwaltung wird aller Voraussicht nach noch mindestens für 2021 wirkmächtig bleiben. Die hierzu erweiterte IT-Infrastruktur zum Arbeiten im Home-Office und der Durchführung von Web-Meetings soll bezüglich Robustheit und Effizienz weiter konsolidiert werden. Neben dem Identity- und Accessmanagement (IAM) soll insbesondere die verbesserte Umsetzung DSGVO weiterhin konsequent in alle zentralen und dezentralen Einrichtungen vorangetrieben werden. Dies umfasst die Erstellung und softwarebasierte Verwaltung einer Vielzahl von prototypischen und einrichtungsspezifischen Verfahrensbeschreibungen für die vielfältigen Prozesse in Forschung, Lehre und Administration. Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, Synergieeffekte zwischen dezentraler und zentraler IT-Versorgung zu identifizieren und zu maximieren. Dies adressiert auch die gemeinsame Nutzung von kommerzieller Software als Alternative zu historisch gewachsenen Eigenentwicklungen, wenn dies absehbar zu Kosteneinsparungen und Serviceverbesserungen führt. Für die perspektivische Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Weiterentwicklung der IT-Sicherheit (u.a. Anpassung der IT-Sicherheitsordnung bzw. Richtlinie) sollen entsprechende IT-Projekte geplant und initiiert werden.

Zur Unterstützung der simulationsbasierten Wissenschaften soll ein Nachfolgesystem für den Cluster PHOENIX konzipiert und als DFG-Forschungsgrößgerät beantragt werden. Hierzu laufen derzeit Voruntersuchungen zu den infrastrukturellen Gegebenheiten auf dem Campus-Nord. Im Bereich des Forschungsdatenmanagements ist eine Erweiterung des Angebots für die forschenden Einrichtungen der TU Braunschweig geplant. Diese Planungen sollen auch durch Synergieeffekte zwischen den neu eingerichteten Data-Stewards der Forschungsschwerpunkte und den Beteiligungen der TU Braunschweig an bestehenden NFDI-Konsortien ergänzt werden.

Im Bereich der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wird in 2021 der vollumfängliche digitale Prozess zur Rechnungsbearbeitung umgesetzt und ausgerollt. Parallel wird die Ausschreibung und Auswahl eines Dokumentenmanagementsystems umgesetzt und abgeschlossen. Die technische Implementierung des DMS und die Konzeptionierung der Studierendenakte als erste Akte sind bis Ende 2021 geplant. Im Bereich der Basisthemen werden On-Boarding Prozesse, Organisations- und Nutzerdaten optimiert. Das Projekt zur Ausweitung des digitalen Reisekostenmanagements in Kooperation mit dem CCC wird fortgeführt.

4.9. Bauentwicklung

Besonders dringliche Sanierungen: Für die vom MWK bereitgestellten „Bauunterhaltsmaßnahmen in besonderen Fällen“ wurden für 2021 folgende Maßnahmen angemeldet:

- Gebäude 2509 (Geotechnik-Straßenwesen-Gebäude) – Ersatz Mittelspannungsanlage
- Gebäude 3303 (Versuchshalle) – Dach- und Fassadensanierung
- Gebäude 4204/05 (Altgebäude) - Brandschutzs Sofortmaßnahmen

Sanierung Gebäude 4208 (Hörsaaltrakt Pockelsstraße C2/C3): Mit der Sanierung der Hörsäle wird Mitte 2021 begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2022 geplant.

Sanierung Gebäude 1501 (Leichtweiß-Institut für Wasserbau): Der Abschluss der Bedarfsplanung, die Erstellung der Bauanmeldung und der Beginn HU-Bau-Erstellung sind für das Jahr 2021 vorgesehen.

Sanierung Gebäude 4204/05 (Altgebäude): Die Brandschutz-Sofortmaßnahmen sollen in 2021 abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist die Umsetzung der vorgezogenen Brandschutzmaßnahmen ab Herbst 2021 vorgesehen. Parallel dazu wird eine neue HU-Bau aufgestellt, die neben dem Brandschutz die Umwandlung des Gebäudekomplexes in ein Hörsaalzentrum beinhalten wird.

Sanierung Lüftungsanlagen Gebäude 2423 (Pharmazie 2), 2424 (Zentrale Einrichtung Tierhaus (ZET) und 4269 (Biozentrum): Die Sanierungen werden mit EFRE-Mitteln gefördert. In den Gebäuden 2423 und 2424 soll mit der baulichen Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2021 begonnen werden. Der Abschluss ist für 2022 geplant. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme in Gebäude 4269 soll im Jahr 2021 begonnen und abgeschlossen werden.

Neubau Gebäude 4276 (Zentrales Studierendenhaus): Die Fertigstellung wird für Ende 2021 angestrebt.

Neubau Gebäude 3322 (Institut für Partikeltechnik): Für den Abbruch des Gebäudes und des an gleicher Stelle geplanten Neubaus wird das VGV-Verfahren ab Mitte 2021 vorbereitet.

Neubauten Gebäude 2441 (Pharmazie), 3355 (Physik) und 4277 (Chemie) (PPC-Kette): Die VGV-Verfahren für den Neubau Pharmazie werden in 2021 durchgeführt und mit der Aufstellung einer HU-Bau begonnen. Für die Neubauten Physik und Chemie werden in 2021 die Genehmigungen der Bauanmeldungen und die Beauftragung der TU Braunschweig zur Erstellung der HU-Bauen erwartet.

Neubau Gebäude 9996 (BLB-Versuchshalle): Es ist geplant, im Rahmen der mit EFRE-Mitteln geförderten Projekte „Infrastruktur zur nachhaltigen Produktion großformatiger Batteriezellen“ eine Versuchshalle zu errichten. Der Baubeginn ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung wird für das 1. Quartal 2022 angestrebt.

Forschungs-Neubau Gebäude 2439 (Zentrum für Brandschutz – ZeBra): Der Rohbau soll in 2021 fertiggestellt und mit dem Ausbau begonnen werden.

Forschungsbauantrag für die Braunschweig LabFactory Batterie & Brennstoffzelle (BLB²): Die Antrags-skizze mit Teilfinanzierung durch den Bund soll im Herbst 2021 eingereicht werden.

4.10. Entwicklung der Zuweisung und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Die Grundausrüstung der TU Braunschweig umfasst gem. Haushaltsplan 2021 für Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen, Bauunterhaltung, Sachinvestitionen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels 204,47 Mio. Euro. Darin ist eine Globale Minderausgabe von 1,25 % in Höhe von 2,5 Mio. Euro enthalten. Aufgrund der hohen Steuerausfälle und bedingt durch die Corona Pandemie wird die globale Minderausgabe voraussichtlich über 2021 fortgeschrieben werden. Dies führt zwangsweise zu einer Verstärkung der Controllinginstrumente mit Blick auf die Haushaltssicherung einerseits und andererseits auf die Aufgaben der TU, die diese weiterhin quantitativ und qualitativ zu gewährleisten hat.

Der Eigenbehalt der Langzeitstudiengebühren umfasst für 2021 einen Betrag von 745 TEUR (Vj. 416 TEUR) und beträgt 14,9 % von 5.000 TEUR gem. § 13 Abs. 2 NHG. Die Mittel werden insbesondere verwendet, um den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote zu unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Erfreulicherweise führen die Gewinne aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) in 2021 i. H. von 873 TEUR (Vj. 880 TEUR) zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung.

Als dritte Säule zur Grundfinanzierung erhält die TU Braunschweig gem. strategischer Zielvereinbarung 2019 bis 2021 Mittel aus der Kennzahl Ausschöpfung von Lehreinheiten für 2021 in Höhe von 240 TEUR (Vj. 226 TEUR).

Die Sondermittel Hochschulpakt 2020 aus der Förderlinie „Förderung von zusätzlichen Studienplätzen“ laufen aus und werden ab 2021 durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken schrittweise abgelöst. Dies bedeutet eine schrittweise Reduzierung der Mittel aus dem Hochschulpakt und eine Erhöhung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken bis 2023.

a) HP 2020

Im Jahr 2021 stehen der TU Braunschweig durch das Auslaufen des Programmes nur noch knapp 8,6 Mio. Euro aus HP 2020 zur Verfügung.

b) HP Invest

Über das Programm HP Invest fördert das Land Niedersachsen Sanierungsmaßnahmen der Hochschulen. Die geförderten Maßnahmen laufen spätestens im Jahr 2022 aus.

c) HP Formel Plus

Das Land stellt eine Fortführung der HP Formel Plus-Mittel bis zum Jahr 2023 in Aussicht. Im Jahr 2021 wird die TU Braunschweig rd. 1,8 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro über die Verbleibequote und weitere 0,7 Mio. Euro auf Basis eines sog. Mischparameters angelehnt an den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*) erhalten.

d) Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*

Ab dem Jahr 2021 löst der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* den auslaufenden Hochschulpakt 2020 ab. Ziel ist die weitere Stärkung der Hochschulen durch die Förderung eines angemessenen Studienangebotes und eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums. Die TU Braunschweig wird im Jahr 2021 erstmals Mittel in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro erhalten.

Für das Jahr 2021 werden aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs und der pandemiebedingten Auswirkungen Studienqualitätsmittel, die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt werden, in Höhe von rd. 12,5 Mio. Euro erwartet.

Für den Berichtszeitraum 2021 ist bedingt durch die Pandemie ein weiterer Rückgang der Auftragsforschung zu erwarten. Aufgrund der bestehenden zwei Exzellenzcluster SE²A und Quantum Frontiers werden der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität weiterhin sichtbar. Es ist davon auszugehen, dass das Niveau der Drittmittelträge in 2021 über 115 Mio. Euro liegen wird.

4.11. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Der Krisenstab setzt seine Arbeit auch im Jahr 2021 fort, da eine zweite Welle der COVID-19-Pandemie noch nicht abgeklungen ist und eine dritte Welle nach dem Auftreten von infektiöseren Mutanten des SARS-CoV-2 sich bereits abzeichnet. Da zurzeit Impfstoffe in noch nicht ausreichender Menge vorhanden sind und eine ausreichende Durchimpfung der Bevölkerung erst zum Jahresende 2021 zu erwarten ist, wird die TU Braunschweig voraussichtlich auch im Jahr 2021 nur unter starken Einschränkungen den Forschungs- und Lehrbetrieb aufrechterhalten können.

Das Sommersemester 2021 wird wieder als Hybrid-Semester durchgeführt werden. Praktika werden auch weiterhin nur in geringem Umfang stattfinden können, Prüfungen werden im Frühjahr grundsätzlich nicht in Präsenz durchgeführt werden. Das studentische Leben an der TU Braunschweig muss weiterhin stark eingeschränkt bleiben. Inwieweit auch folgende Semester von Einschränkungen betroffen sein werden, ist abhängig von der Pandemielage in der zweiten Jahreshälfte.

Ziel der Arbeit des Krisenstabes bleibt es auch weiterhin, einerseits zu verhindern, dass sich Beschäftigte oder Studierende an der Universität mit dem SARS-CoV-2 infizieren und andererseits den Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen, soweit dies mit dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten und Studierenden vereinbar ist.

Für die für Studium und Lehre verantwortlichen Einheiten liegt ein Fokus darauf, unter den erschwerten Bedingungen erfolgreiche Studienverläufe sicherzustellen, indem umfangreiche Möglichkeiten der digitalen Lehre und Prüfungen und (sofern möglich) Präsenzveranstaltungen im Rahmen hybrider Konzepte organisatorisch und didaktisch unterstützt werden. Es erfolgt eine Evaluation der Vor- und Nachteile der pandemiebedingten hybriden Lehre, so dass auch in Folgesemestern erfolgreiche Umsetzungen für eine sinnvoll kombinierte Präsenzlehre mit digitalen Lehr-/Lernelementen genutzt werden können.

5. Künftige Entwicklung der TU Braunschweig

Die TU Braunschweig strebt eine zügige Neubesetzung des Amtes der Präsidentin an. Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde der einstimmige Entscheidungsvorschlag des Senats mitsamt einer positiven Stellungnahme des gesamten Hochschulrats Mitte März 2021 übermittelt. In den digitalen Hochschulwahlen wurde auch ein neuer Senat gewählt, der sich zum 1. April konstituiert.

Das Jahr 2021 ist für die Universität von wesentlichen Weichenstellungen für die kommenden Jahre geprägt. Zum Ende 2021 laufen der Hochschulentwicklungsvertrag des Landes mit den niedersächsischen Hochschulen sowie die spezifizierende Zielvereinbarung mit dem Ministerium aus. Die TU Braunschweig sieht im Einklang mit der Landeshochschulkonferenz die Notwendigkeit eines mehrjährigen Entwicklungsvertrages, der Handlungssicherheit in wesentlichen Entwicklungsfeldern herstellt. Dies betrifft unter anderem die auskömmliche und anwachsende Finanzierung der Hochschulen bei Übernahme zukünftiger Tarifsteigerungen, ein Investitionsprogramm zum Abbau des Sanierungsstaus im Hochschulbau sowie eine verbindliche Unterstützung exzellenter Spitzenforschung für den Standort Niedersachsen. Ebenso liegen Schwerpunkte in der Ausfinanzierung der Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen und der Ausgestaltung der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken. Durch die vom Präsidium entwickelten Handlungsfelder und die im Rahmen der WKN-Potenzialanalyse entwickelten Strategien liegen Anknüpfungspunkte vor, die bestehende Zielvereinbarung mit dem Land im Sinne der TU Braunschweig fortzuentwickeln.

Die aktuellen Kürzungsrunden in 2020 und 2021 durch die globale Minderausgabe schlagen sich in einer problematischen Reduktion der Lehrkapazitäten und damit verbunden in den Studienanfängerplätzen nieder. In 2021 wurde die Minderausgabe auf 1,25 % angehoben, weitere Einsparauflagen sind zu befürchten. Es steht zu erwarten, dass nach derzeitigem Stand in 2021 bis zu 35 Stellen reduziert werden müssen mit in der Konsequenz der drohenden Vernichtung von mehr als 200 Studienanfängerplätzen. Angesichts weiterer wahrscheinlicher Kürzungen und der damit verbundenen Herausforderungen werden Maßnahmen zur Haushaltssicherung umgesetzt und geplante Aktivitäten erneut auf den Prüfstand gestellt.

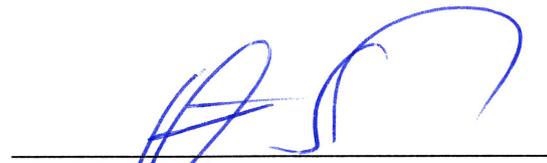
Auch im Jahr 2021 werden die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen und Unwägbarkeiten eine bestimmende Größe bleiben. Durch konsequentes Umstellen auf digitale Formate und strikte Hygienekonzepte konnten Lehre, Forschung und Transfer auf hohem Niveau ausgebaut werden. Für eine Ausweitung des Betriebs der TU Braunschweig liegen große Hoffnungen auf den bundes- und landesweiten Bemühungen im Rahmen der Impf- und Teststrategie. Unter gegenwärtigen Voraussetzungen wurde das Sommersemester 2021 wieder als hybrides Semester geplant; das regionale und überregionale Infektionsgeschehen gebietet, bis auf wenige Ausnahmen, einen Start unter Aussetzung des Präsenzbetriebs.

Insgesamt nimmt die TU Braunschweig wichtige Ergebnisse aus der letzten Exzellenzrunde mit in die aktuellen Entwicklungspfade und hat ihre zukünftigen Pläne in dem Prozess der WKN-Potenzialanalyse dargelegt. Auch unter den Bedingungen der Corona-Krise konnten bisherige Erfolge in der Forschung durch eine positive Entwicklung der Drittmittel bestätigt und ausgebaut werden. In Abstimmung mit dem Land sind nun Impulse zu setzen, um den Ausbau von Forschungsexzellenz für Niedersachsen realisieren zu können. In der aktuellen Situation gefährden weitere Kürzungen zentrale Servicebereiche, Forschung und Lehre substantiell und damit die erfolgreiche strategische Entwicklung der TU Braunschweig.

Braunschweig, den 26. November 2021



Prof. Dr. Angela Ittel-Polatschek
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Vizepräsident für Personal, Finanzen und
Hochschulbau

Ad 1.4) DFG-Verbundprojekte

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingrichtet seit / Beteiligung seit
Fakultät für Maschinenbau	EXC 2163 Sustainable and Energy Efficient Aviation- SE ² A TU Braunschweig Prof. Dr. J. Friedrichs, Institut für Flugantriebe und Strömungsmaschinen, Prof. Dr. R. Radespiel, Institut für Strömungsmechanik	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2123 Quantum Frontiers LU Hannover, TU Braunschweig Prof. Dr. A. Waag Institut für Halbleitertechnik	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2122 PhoenixD: Photonics, Optics, and Engineering – Innovation Across Disciplines LU Hannover Co Sprecher: TU Braunschweig, Prof. Dr. W. Kowalsky, Institut für Hochfrequenztechnik	2019
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	SFB/Transregio 277 Additive Fertigung im Bauwesen	2020
Fakultät für Maschinenbau	SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel Institut für Strömungsmechanik	2010 -2019
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB TR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobactergruppe“ Universität Oldenburg, TU Braunschweig ist mitantragstellende Institution	2010 / 2010
Fakultät für Maschinenbau	SFB TR 40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“ TU München, TU Braunschweig ist mitantragstellende Institution	2008 /2008

Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 854 „Molekulare Organisation der zellulären Kommunikation im Immunsystem“ Otto-von-Guericke-Uni Magdeburg	2010 / 2014
Fakultät für Maschinenbau	SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ Leibniz Universität Hannover	2010 / 2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 803: Funktionalität kontrolliert durch Organisation in und zwischen Membranen Uni Göttingen	2009/ 2013
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	Internationales DFG Graduiertenkolleg 2309 „Geo-ecosystems in Transition on the Tibetan Plateau (TransTIP)“ TU Braunschweig Prof. Dr. A. Schwalb /Institut für Geosysteme und Bioindikation	2018
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2223 „PROCOMPAS“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2016
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2075 „Modelle für die Beschreibung der Zustandsänderung bei Alterung von Baustoffen und Tragwerken“ TU Braunschweig Prof. Dr. Dinkler Institut für Statik	2015
Fakultät für Elektrotechnik, Informations- technik Physik	DFG-Graduiertenkolleg GRK 1952 “Metrology for Complex Nanosystems NANOMET” TU Braunschweig Prof. Dr. Schilling Institut für el. Messtechnik u. Grundlagen der Elektrotechnik	2014
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 1931 „Social Cars“ TU Braunschweig Prof. Dr. Friedrich Institut für Verkehr und Stadtbaugesen	2014

Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	DFG-Forschungsgruppe 2863 Metrologie für die THz Kommunikation TU Braunschweig Professor Dr.-Ing. Thomas Kürner Institut für Nachrichtentechnik	2019
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschungsgruppe 3022 Ultraschallüberwachung von Faser-Metall-Laminaten mit integrierten Sensoren TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2020
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschungsgruppe 2021 „Wirkprinzipien nanoskaliger Matrixadditive für den Faserverbundleichtbau“ TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2014
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG-Forschungsgruppe 1800 „Controlling Current Change“ TU Braunschweig Prof. Dr. Ernst Institut für Datentechnik u. Kommunikationsnetze	2012
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften	SPP 2130 „Übersetzungskulturen der Frühen Neuzeit“ TU Braunschweig Prof. Dr. Regina Toepfer Institut für Erziehungswissenschaften Institut für Germanistik	2018
Fakultät für Maschinenbau	SPP 1934 „Dispersitäts-, Struktur- und Phasenänderungen von Proteinen und biologischen Agglomeraten in biotechnologischen Prozessen“ TU Braunschweig Prof. Dr. Arno Kwade Institut für Partikeltechnik	2016

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 2**
zu Kapitel 0615**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

		2020
		TEUR
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.648
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.470
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.445
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	507
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	7.717
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.817 0
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.469 0
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	35.143
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	68
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.221
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.549
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-35.702
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-559
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	140.980
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	140.421

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 26. November 2021



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 387.144.074,18; Jahresüberschuss EUR 5.647.995,49) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.